

**TÜBINGER  
ARBEITSPAPIERE  
ZUR  
INTERNATIONALEN  
POLITIK UND  
FRIEDENSFORSCHUNG**



Nr. 7

Martin List

Internationale Beziehungen  
und Weltgesellschaft



**ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG**

copyright

List  
Tübingen 1988

## 0. Einleitung

Der Begriff "Weltgesellschaft", oder vorsichtiger formuliert: die Bezeichnung, wird seit den frühen siebziger Jahren in der westdeutschen Politikwissenschaft verwendet. Die Vorsicht in der Formulierung ist geboten, denn die Weltgesellschaft ist - wie es schon 1975 im Vorwort zu einem einschlägigen Sammelband hieß - auch bis heute "noch nicht auf den Begriff gebracht".<sup>1</sup> Dies hat aber nicht verhindert, daß das Konzept sich recht weiter Verbreitung erfreut, wenn auch überwiegend im Kreis - wenn man so will - (welt-)gesellschaftskritischer Sozialwissenschaftler, die dabei jedoch zum Teil eher unkritisch mit dem Begriff umgehen, obwohl bekannt ist, daß er nicht unproblematisch ist. Auch wurde bisweilen der Eindruck erweckt, als ob mit dem neuen Begriff zugleich ein neues "Paradigma" in den Internationalen Beziehungen<sup>2</sup> Fuß fasse, das bisherigen Ansätzen überlegen sei und diese zu Recht verdrängen werde.

Tatsächlich haben neue Ansätze alte eher ergänzt denn verdrängt. Dabei ist es zu einer Soziologisierung der Disziplin in doppelter Hinsicht gekommen: Der Einfluß des nationalen gesellschaftlichen Umfeldes auf die Außenpolitik wurde stärker berücksichtigt und die Rolle der grenzüberschreitenden Beziehungen nichtstaatlicher Akteure vermehrt untersucht. Dies allein würde allerdings die Rede von der Weltgesellschaft weder erforderlich machen noch legitimieren. Erst wenn - z.B. durch transnationale Kontakte - tatsächlich weltweite Beziehungsgefüge zwischen Menschen entstehen und diese in wechselseitige Abhängigkeit geraten, kann von globaler Vergesellschaftung gesprochen werden. Dies setzt allerdings, wie Rittberger und Wolf zu Recht feststellen,<sup>3</sup> eine Definition von "Gesellschaft" voraus. Die erste Leitfrage dieser Arbeit lautet daher: Was ist in den Internationalen Beziehungen unter "Weltgesellschaft" zu verstehen? Hierzu wird ein Vorschlag unterbreitet. Daran schließt die zweite Frage an: Welche Rolle spielen die inter-nationalen Beziehungen für die Entstehung und die Aufrechterhaltung einer Weltgesellschaft? In diesem doppelten Sinne ist der Titel der Arbeit zu verstehen.

Wendet man sich auf der Suche nach einem fundierten Verständnis von "Gesellschaft" an die Soziologie als die formal zuständige Wissenschaft, so wird man zunächst enttäuscht. Denn abgesehen davon, daß unter Gesellschaft "das jeweils umfassendste System menschlichen Zusammenlebens" zu verstehen sei, herrscht - so ein verbreitetes Nachschlagewerk zu diesem Stichwort<sup>4</sup> - "über weitere einschränkende Merkmale kein Einverständnis". Man trifft statt dessen auf eine Reihe unterschiedlicher Begriffsverständnisse und Herangehensweisen, unter denen es eine Auswahl nach Kriterien der Zweckmäßigkeit zu treffen gilt. Hat man also zunächst "die Qual der Wahl", so wird diese eingeschränkt, wenn man nach soziologischen Ansätzen sucht, die Weltgesellschaft entweder selbst thematisieren oder zumindest thematisierbar machen. Denn obgleich in den letzten Jahren in der Disziplin der Internationalen Beziehungen vermehrt soziale Faktoren berücksichtigt werden, hat die Soziologie der internationalen Beziehungen, soweit sie existiert,<sup>5</sup> daran den geringsten Anteil: "das Verdienst für diese Entwicklung geht eher an die Kraft der empirischen Tatsachen denn an den Beitrag der Soziologie",<sup>6</sup> und dies, obwohl die Weltgesellschaftsperspektive eine entschieden soziologische ist.

Tatsächlich finden sich neben der Verwendung des Begriffes durch die polit-ökonomische Analyserichtung vor allem zwei Ansätze für ein soziologisches Verständnis von "Weltgesellschaft", welche die internationale Diskussion angeregt haben. Es ist dies zum einen das Spinnennetz-Modell der "world society", welches J.W. Burton 1972 in seinem gleichnamigen Buch vorgeschlagen hat.<sup>7</sup> Im Vergleich zu seinem systemtheoretischen Ansatz weist die im folgenden vorgenommene Begriffsbestimmung von "Weltgesellschaft" eine Reihe von Ähnlichkeiten auf, insbesondere in dem Beharren darauf, daß Gesellschaft ein inter-individuelles Handlungsgeflecht ist. Insgesamt wird aber hier die Rolle der Wahrnehmung weniger im Vordergrund stehen als bei Burton, während das materielle Substrat von Gesellschaft mehr betont wird als bei ihm.

Das andere "Weltgesellschafts"-Konzept, das international rezipiert worden ist, stammt von N. Luhmann.<sup>8</sup> Es hat den Nachteil, daß es im Verlauf der Jahre - um es im Stil Luhmanns auszudrücken - immer komplexer geworden ist und mittlerweile eine Abstraktionshöhe erreicht hat, die für unseren Zusammenhang unzweckmäßig erscheint. So formulierte er jüngst mit Nachdruck, daß soziale

Systeme "consist of communications and nothing but communications", woraus in bezug auf unser Thema folgt, daß "currently, in fact, only one society exists, the world society that includes all meaningful communication and excludes everything else."<sup>9</sup>

Das hier vorgeschlagene Begriffsverständnis von "Gesellschaft" im allgemeinen und "Weltgesellschaft" im besonderen setzt demgegenüber auf einer konkreteren Ebene an. Dabei können wir uns auf einen der durchdachtsten Beiträge zur Makrosoziologie stützen, die in jüngster Zeit in der westdeutschen Soziologie vorgelegt wurden, nämlich auf die Arbeit von B. Giesen.

### 1. Die drei Welten der Gesellschaft

Giesen<sup>10</sup> greift für sein Verständnis von "Gesellschaft" zunächst auf eine begriffliche Dreiteilung zurück, die K. Popper in seinem Spätwerk vorgenommen hat. Es ist die Unterscheidung der sog. drei Welten, welche Giesen übernimmt, um seine makrosoziologische Theorie zu konstruieren.

Was ist bei Popper mit den drei Welten gemeint? Es ist nicht die in der Politikwissenschaft gebräuchliche Unterscheidung zwischen erster Welt (= westliche Industrie-, d.h. OECD-Staaten), zweiter Welt (= sozialistische Länder) und dritter Welt (als mittlerweile erheblich binnendifferenzierte<sup>11</sup> Restkategorie). Vielmehr gilt bei Popper kurz gesagt folgendes:<sup>12</sup>

Die Welt 1 ist die Welt "der materiellen Objekte, die durch physikalische und physiologische Prozesse bewegt und verändert werden."<sup>13</sup> Welt 2 ist die Welt der psychischen Zustände, einschließlich der Bewußtseinszustände und psychischen Dispositionen. Giesen erweitert dies dahingehend, daß das bewegende Prinzip in der Welt 2 die Intentionalität sei, wie sie etwa in individuellen Entscheidungen, absichtlicher freier Wahl einer Handlung oder dem Entwurf eines Ziels zum Ausdruck komme. Die Welt 2 wird damit auch zur Welt des intentionalen Handelns. Als Welt 3 schließlich gilt bei Popper "the world of theories, of books, of ideas, of problems".<sup>14</sup> Absichtlich wird hier eine eher undurchsichtige Formulierung Poppers zitiert, so daß durch die Klärung möglichen Mißverständnissen gleich vorgebeugt werden kann. Denn wie Popper selbst an anderer Stelle deutlich macht, gehören natürlich nicht Bücher (materielle Gegenstände, also Angehörige der Welt 1) in seine Welt 3, sondern deren gedanklicher Inhalt. Kurz:

Welt 3 ist die Welt der Gedankeninhalte. Dies mag als Kurzcharakterisierung der Popperschen Drei-Welten-Lehre genügen. Wie wird diese in Giesens Gesellschaftsanalyse angewendet?

Der Kerngedanke des Giesenschen Gesellschaftsverständnisses liegt darin, daß Gesellschaft sich in allen drei Welten konstituiert. Sie setzt als handelnde Subjekte immer Menschen in ihrer biologischen Existenz, d.h. als Angehörige der Welt 1, voraus, ohne daß Gesellschaft allerdings erschöpfend durch biologische Antriebe und Mechanismen erklärt werden könnte. Die physische Existenz von Menschen ist nicht nur eine Randbedingung von Gesellschaft, sondern wirkt an deren Erzeugung und laufender Aufrechterhaltung mit. Grundlegende Bedürfnisse biologischer Reproduktion gehen als Handlungsantriebe in die Konstituierung von Gesellschaft ein; sie werden zum Ziel oft recht langer Handlungsketten. Schließlich werden die beabsichtigten wie unbeabsichtigten Folgen sozialen Handelns häufig über die Welt-1-Existenz von Menschen vermittelt.

Aus der Fülle möglicher Beispiele sei nur darauf verwiesen, daß die meisten Formen agonischen (kämpferischen) Verhaltens auf die physische Existenz des Gegners zielen. Historisch gilt dies auch lange Zeit für das innergesellschaftliche Strafrecht.<sup>15</sup> Ein letztes Beispiel: der zunehmende Streß in unserer heutigen Gesellschaft schlägt vielen Menschen 'auf den Magen'.

Auf der Ebene einfacher (primitiver) Gesellschaften, mit denen sich Anthropologen und Ethnologen beschäftigen, wird die Tatsache der Fortpflanzungsgemeinschaft, also der Einzugsbereich individueller Reproduktion, sogar als de-finierendes (die Außengrenze bestimmendes) Merkmal von Gesellschaft herangezogen.<sup>16</sup>

Gesellschaft konstituiert sich darüber hinaus - und aus der Sicht der handlungstheoretischen Ansätze der Soziologie: vor allem - in der Welt 2, etwa durch die kooperative, d.h. arbeitsteilige Umgestaltung der Welt 1. Soziale Strukturen entstehen dabei durch die wiederholte Aktivierung derselben Handlungszusammenhänge und dem sich herausbildenden Wissen über sie (letzteres gehört in die Welt 3).

Die Welt 3 der Gesellschaft besteht somit aus den gedanklichen Inhalten von kognitiven (die Erkenntnis betreffenden) und normativen (das Sollen betreffenden) Vorstellungen, von denen sich die Individuen bei ihrer Interaktion wie bei der Transformation der Welt 1 leiten lassen. Auch hier mag diese kurze Skizze des Ansatz-

zes Giesens genügen. Es ist hier weder nötig noch möglich, alle sich aus ihm ergebenden Konsequenzen darzustellen. Einige werden uns im folgenden bei seiner Anwendung auf die Weltgesellschaft noch beschäftigen.

## 2. Zur Anwendung des Analyseansatzes auf globalem Niveau

Die Quintessenz des hier vorgelegten, auf den Giesenschen Überlegungen aufbauenden Verständnisses von "Weltgesellschaft" lautet somit: Sie konstituiert sich wie jede Gesellschaft in allen drei Welten. Sie ist ein äußerst komplexes Beziehungsgeflecht zwischen Menschen, die im Laufe ihrer Interaktion in Handlungszusammenhänge einbezogen werden, welche einerseits durch Wiederholung institutionalisiert werden und damit zeitliche Dauer erlangen, welche andererseits aber auch ihre räumliche Ausdehnung zunehmend erweitern und heute in relevanten Bereichen global sind. Eine dieser Institutionen, die noch dazu durch ein hohes Maß an sozialer Schließung gekennzeichnet ist, ist der neuzeitliche Staat. Er bleibt auch in der Weltgesellschaft eine bedeutsame Einrichtung. Diese setzt sich aber nicht aus Staaten zusammen, sondern die Staaten bestehen in ihrem Rahmen.

Um eine Analogie aus der westdeutschen Gesellschaft zu verwenden: Sie besteht nicht aus 11 Bundesländern, sondern aus dem Beziehungsgefüge zwischen ihren Bewohnern; das föderale politische System ist nur eines dieser Gefüge.

E.O. Czempiel hat in bezug auf Burtons Spinnennetz-Modell die folgende Feststellung getroffen:<sup>17</sup>

"Versteht man die Welt als Weltgesellschaft, dann interessiert prinzipiell jeder Vorgang, jede Beziehung. Dem Modell geht es um menschliches Verhalten, um den Menschen als Ausgangspunkt."

Dies trifft somit auch auf unser Verständnis von Weltgesellschaft zu. Es muß sich daher auch der von Czempiel erhobenen Kritik stellen:

"Das ist richtig, aber doch sehr allgemein und wenig genau. Es bietet keine Selektionskriterien an, mit deren Hilfe sich politische Gegenstände ausgrenzen, relevante Fragestellungen aufwerfen ließen."

Czempiel stimmt also zunächst zu, daß es richtig sei, den Menschen als Ausgangspunkt zu wählen. Die Weltgesellschaftsperspektive, wie sie hier verstanden wird, tut dies in der Tat in zweierlei Hinsicht: Als empirisch-soziologischer Ansatz sucht sie soziale Phänomene aus dem rationalen, verstehbaren Handeln von Individuen unter einschränkenden Bedingungen zu erklären; davon getrennt (aber nicht unabhängig, weil im Lichte empirischer Erkenntnis über weltgesellschaftliche Realität gesehen) vertritt sie normativ-ethisch eine individualistische Position. Zustimmung zu einer weltgesellschaftlichen Sicht sollte sich an dieser Stelle aber auf ihre empirische Fruchtbarkeit beziehen. Genau diese wird jedoch von Czempiel angezweifelt. Zum einen ist ihm die Perspektive zu allgemein, zum anderen meint er, sie werfe keine relevanten Fragestellungen auf. In letzterem stimme ich natürlich nicht zu, und die vorliegende Arbeit mag als ein Versuch angesehen werden, das Gegenteil zu belegen.

Was nun den Vorwurf der Allgemeinheit anbelangt, so erscheint mir dies gerade als Vorteil der Weltgesellschaftsperspektive. Sie ist in der Tat breit angelegt. Sie ist eben nicht nur politikwissenschaftliche, sondern soziologische Theorie (und sollte darüber hinaus offen sein für Beiträge aus allen relevanten Wissen(schaft)sbereichen). Die geforderte Abgrenzung des politischen Bereichs kann ohnehin keine inhaltliche sein; man mag sie - wie dies auch Czempiel selbst tut - in der Eastonschen Definition der Politik als autoritativ verbindliche Entscheidungen über Wertallokationen finden. In dem Maße, wie man "politisch" aber nicht mit "staatlich" gleichsetzt, wird jedoch die Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen und Phänomene notwendig; die soziologische Perspektive gestattet es darüber hinaus, auch den Staat als ein soziales Gebilde zu sehen.

Im folgenden werden die Implikationen dieses Verständnisses von "Weltgesellschaft" entfaltet. Dabei wird illustrativ auf teilweise vertraute Befunde der Internationalen Beziehungen Bezug genommen. Dies mag den Eindruck erwecken, daß damit für die Gesamtheit dieser Befunde nur einfach eine kurze Bezeichnung vorgeschlagen wird, eben die der "Weltgesellschaft". Dies ist zweifellos auch der Fall, aber es ist nicht nur eine Benennung im nachhinein. Vielmehr hat uns die vorausgehende Definition des Gesellschaftsbegriffs gezeigt, wonach wir Ausschau zu halten haben: nach welt-



weiten (den ganzen Globus umspannenden) 1. Voraussetzungen der physischen Existenz von Menschen, soweit sie durch deren Handeln geprägt sind; 2. Handlungszusammenhängen und deren Institutionalisierung sowie 3. kognitiven und normativen Vorstellungen. In dem Maße, wie sich diese empirisch feststellen lassen, kann man von globaler Vergesellschaftung sprechen. Sie ist ein Prozeß, der nahtlos in die Weltgesellschaft führt. Einen bestimmten Zeitpunkt zu suchen, ab dem diese existiert, ist vermutlich nicht sinnvoll. Im Unterschied zur Frage danach, wie viele Steine einen Haufen ausmachen, können wir aber im Falle der Weltgesellschaft immerhin Entwicklungsstufen in drei Dimensionen (Welten) angeben.

### 3. Die Welt 1 der Weltgesellschaft

Was hier als Welt-1-Existenz der Weltgesellschaft bezeichnet wird, deckt sich weitgehend mit der Perspektive der sog. Welt- und Globalmodelle, wie sie seit dem Anstoß durch den ersten Bericht des Club of Rome über "Die Grenzen des Wachstums"<sup>18</sup> entwickelt worden ist. In diesen Modellen wurde die Aufmerksamkeit auf Probleme der Rohstoff- und Energieversorgung, später allgemein auf die ökologische Dimension der "Weltproblematik" gelenkt. Dabei stieß allerdings anfangs häufig gerade der Versuch einer globalen Sicht auf Kritik und Ablehnung, insbesondere bei Vertretern der Entwicklungsländer. Sie sahen die ökologischen Probleme als weniger dringend an und argwöhnten, daß deren Thematisierung durch den reichen Norden nur der Versuch sei, sie an der Durchführung ehrgeiziger Wachstumsprogramme zu hindern. Mittlerweile hat jedoch aufgrund der nicht mehr zu leugnenden Umweltprobleme auch in Ländern der Dritten Welt ein Lernprozeß eingesetzt, und auf seiten der Modellkonstrukteure wurde die Existenz faktisch unterschiedlicher Problemlagen durch regionale Spezifizierung und neuerdings durch die vielfach zu Recht geforderte Einbeziehung sozialer Strukturen und internationaler politischer Prozesse berücksichtigt. Darin kommt die bewahrenswerte Einsicht zum Ausdruck, daß Humanökologie immer die Ökologie von Populationen betrifft, die durch eine soziale Lebensweise gekennzeichnet sind.<sup>19</sup>

Die Weltgesellschaft als existent in der Welt 1 zu bezeichnen, heißt also nicht, die Existenz spezifisch lokaler und regionaler Problemlagen angesichts globaler Probleme zu leugnen. Es heißt auch nicht, einer undifferenzierten 'Alle-in-einem-Boot'-Philosophie anzuhängen. Es bedeutet vielmehr, anzuerkennen,

1. daß aufgrund der weltweiten Angleichung menschlicher Lebensweise dieselben Probleme ökologischer Art an den verschiedensten Stellen der Welt, d.h. im Prinzip überall, auftreten. Derartige Probleme sind der Menschheit in der naturwissenschaftlich-technischen Welt gleichsam distributiv gemeinsam.

Saurer Regen ist nicht nur ein Problem in Nordwest- und Osteuropa, sondern tritt ebenso in Nordamerika auf. Gleiches gilt für die Unfallfolgen industrieller Produktion (Seveso, Bhopal).

2. daß es darüber hinaus langfristig-globale Auswirkungen menschlicher Lebensweise gibt, welche kollektiv-gemeinsame Probleme der Menschheit darstellen (die in dieser Hinsicht allerdings tatsächlich in einem Boot sitzt).

So kam es etwa im Falle des schwer abbaubaren Giftes DDT zu weltweiter Verbreitung des Schadstoffes, der, angereichert über die Nahrungskette des Meeres, schließlich auch Menschen erreichte, welche selbst nie von dieser Substanz Gebrauch gemacht hatten. Augenblicklich noch schwer abschätzbare Probleme dieser Art sind die globale Erwärmung durch antropogenen (vom Menschen verursachten) Stoffeintrag in die Atmosphäre (sog. Treibhauseffekt) sowie die Zerstörung der schützenden Ozonschicht.

Der entscheidende Schritt zur Weltgesellschaft in dieser Dimension besteht also nicht in der banalen (weil schon seit der Entstehung des Menschen gültigen) Tatsache, daß alle Menschen auf einer Erdkugel leben, sondern darin, daß sie aufgrund ihrer sozialen Entwicklung für die Erhaltung der Biosphäre als Voraussetzung kollektiver Reproduktion selbst zuständig geworden sind. In diesem Sinne hat die Konstitutionsbedingung der Welt-1-Existenz der Weltgesellschaft globales Ausmaß angenommen.

#### 4. Die Welt 2 der Weltgesellschaft

Wenden wir uns nunmehr der Welt 2 der Weltgesellschaft zu. Lassen sich weltweite Handlungszusammenhänge aufweisen? Es gibt eine ganze sozialwissenschaftliche Tradition, die dies bejaht und die-

se Handlungszusammenhänge im (kapitalistischen) Weltmarkt findet. So schrieben bereits Marx und Engels 1848 im "Kommunistischen Manifest":<sup>20</sup>

"Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet ... (Die nationalen Industrien) werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden ... An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander."

Man kann diese damals noch teilweise prognostische Aussage heute, nach der Zunahme nicht nur der internationalen Waren-, sondern auch der Kapitalströme, als Beschreibung der Realität ansehen. Sie wird nunmehr mit dem Begriff der wirtschaftlichen Interdependenz belegt und in der Disziplin der Internationalen Beziehungen unter der Rubrik "internationale politische Ökonomie (international political economy<sup>21</sup>)" bzw., in der Nachfolge von Marx und Engels, als Kritik derselben behandelt.<sup>22</sup>

Tatsächlich ist eine soziologische Analyse dessen, was kurz als "Weltmarkt" bezeichnet wird, eher noch schwieriger als seine ökonomische Untersuchung. Erstere kann hier nicht geleistet werden. Es sollen aber einige soziologisch und damit auch aus der Weltgesellschaftsperspektive bedeutsame Aspekte angesprochen werden.

1. Ein Gutteil, vermutlich die Mehrzahl, aller weltweiten 'dienstlichen' Interaktionen, die entweder aus dem persönlichen Zusammentreffen oder zumindest aus der technisch vermittelten Kommunikation zwischen Menschen über Staatsgrenzen hinweg besteht, findet zwischen Geschäftsleuten, d.h. wirtschaftlich Handelnden im weitesten Sinne, statt. Zusammen mit den politischen Akteuren aus Diplomatie und internationalen Organisationen (IGOs) und nicht-wirtschaftlichen INGOs bilden sie jene Minderheit von Menschen, die aktiv an globaler sozialer Interaktion beteiligt ist. Die Tatsache, daß es sich bei diesem Personenkreis um eine Minderheit aller Menschen handelt, ist nicht überraschend, da in komplexen Gesellschaften die Zahl der Entscheidungsträger immer

kleiner ist als die Zahl der von den Entscheidungen Betroffenen. Sie spricht daher nicht gegen die Verwendung des Begriffs "Weltgesellschaft".

Auch die Mitglieder nationaler Gesellschaften kommunizieren nicht alle miteinander. Sie sind durch unsichtbare institutionelle Bande verknüpft, welche durch das Agieren von Minderheiten aufrecht erhalten werden, zahlen etwa Steuern an denselben Staat, in dessen Finanzverwaltung der geringere Teil der Bevölkerung beschäftigt ist.

2. Wirtschaftliche Entscheidungen ziehen wie jedes soziale Handeln beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen nach sich.<sup>23</sup> Aus der Überlagerung dieser Folgen ergibt sich das, was gemeinhin wirtschaftliche Interdependenz genannt wird. Dabei brauchen die zugrundeliegenden Entscheidungen nicht im Wege globaler Interaktion getroffen werden. Es genügt, daß sie unter Berücksichtigung transnationaler Zusammenhänge fallen. Auch hierin kommt die Interdependenz zum Ausdruck.

Verdeutlichen wir dies an einem fiktiven Beispiel: Wenn die Manager eines multinationalen Unternehmens in einer face-to-face- oder auch nur Telephonkonferenz die Entscheidung treffen, ihre Produktion in Singapur zu erweitern, wird diese globale Interaktion einige Arbeitskräfte dort in Lohn und Brot setzen (beabsichtigte Folge). Wenn die Konkurrenzfirma P. mit Sitz und Produktion in Holland daraufhin ihre Exportproduktion in Holland vermindert, weil sie weniger Absatz in Südostasien erwartet, hat diese lokal (aber vor transnationalem Hintergrund) getroffene Entscheidung lokale Folgen. Entschließt sich P. dagegen zum verstärkten Einsatz von Industrierobotern in der Produktion, verändert diese lokale Entscheidung u.U. den Bezugsrahmen für alle Anbieter weltweit: sie müssen in der Rationalisierung nachziehen oder sie werden vom Markt verdrängt.

Diese zuletzt angesprochene unintendierte Folge weltmarktwirtschaftlichen Handelns, einen transnationalen Bezugshintergrund für Entscheidungen zu bilden, ist deshalb von großer Bedeutung, weil sie auch jene nationalen Ökonomien trifft, die - als realsozialistische - intern nicht nach marktwirtschaftlichen Mechanismen funktionieren und ihren Außenhandel als Staatshandel betreiben. Auch für sie wird der Weltmarkt zum Bezugspunkt ("Weltniveau"). In den Worten von Heinsohn und Steiger:<sup>24</sup>

"Durch die fortwährende Orientierung am - kapitalistischen - 'Weltniveau' benutzt der sozialistische Staat alle Experimente der Privatwirtschaft für das Auffinden der kostengünstigsten technischen Variablen mit ... Die Fortexistenz des Kapitalismus erweist sich mithin für das sozialistische Ziel der Minimierung

notwendiger Arbeit für alle Menschen eben nicht als Schranke, die etwa besonders hohe Ausgaben für Verteidigung erforderlich macht, sondern im Gegenteil als sein eindeutig wichtigster Stimulus."

Der Weltmarkt wird somit, und darin steckt wahrscheinlich sein wichtigster Beitrag zur Herausbildung der Weltgesellschaft sowie zu ihrer Aufrechterhaltung, zum Transmissionsmechanismus von wirtschaftlich-binnengesellschaftlichem Entwicklungsdruck. Insofern er diese Rolle für die jeweils erfaßten Länder 'schon von Anfang an', d.h. mindestens seit der Industrialisierung Großbritanniens im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert, gespielt hat, gehört die Entwicklung des Weltmarktes zur Vorgeschichte der Weltgesellschaft. Der qualitative Schritt liegt hier neben der Entwicklung der Transport- und Kommunikationstechnologie, welche erst echte internationale Arbeitsteilung auch für Industriegüter ermöglicht hat, in der Teilnahme aller Staaten als formal unabhängige. Erst hierdurch wird das Phänomen der Schwellenländer möglich, d.h. der von lokalen Eliten betriebenen aktiven Integration in den weltwirtschaftlichen Zusammenhang.

3. Obwohl der Weltmarkt nur existiert, weil eine hinreichende Zahl von Nationalstaaten sich an diesem "Spiel" beteiligt, gewinnt es in seinen Auswirkungen gegenüber jedem Einzelspieler (das sind für die Entscheidung der Teilnahme die Regierungen, für das weitere Spiel in Marktwirtschaften dann vor allem Privatunternehmen) ein gewisses Maß an Unabhängigkeit. Eben dies ist die ökonomische Interdependenz, welche die nationalen Regierungen durch internationale Kooperation einzufangen bzw. zu bewältigen suchen (GATT, UNCTAD, Wirtschaftsgipfel etc.).

Der Zwang zur Teilnahme an diesem Spiel wird dabei nur im metaphorischen Sinne "vom System" ausgeübt. Tatsächlich besteht er darin, daß für die meisten Regierungen die Kosten (einschließlich des entgangenen Nutzens) einer Nichtteilnahme zu hoch sind.

Die jüngste 'Öffnung' Chinas zeigt dabei (im Unterschied zu einem Fall wie dem Chiles unter Allende), daß diese Kosten nicht nur von auswärtigen Großmacht- und Konzerninteressen bestimmt werden, sondern auch von der Einschätzung des aus der Teilnahme resultierenden Gewinns durch die jeweilige Regierung.

## 5. Die Rolle der Politik in der Welt 2 der Weltgesellschaft

Obwohl also der Weltmarkt eine bedeutende Rolle für die globale soziale Interaktion wie für den dadurch vermittelten Modernisierungsdruck spielt und somit entscheidend zur Herausbildung der Weltgesellschaft beiträgt, geht diese doch nicht in wirtschaftlichen Beziehungen allein auf.<sup>25</sup> Vielmehr wurden wir bereits mehrfach auf die Bedeutung der Staatlichkeit, der Existenz von Staaten als sozialen Institutionen im Rahmen der Weltgesellschaft, verwiesen. Darin wird nun oft ein Gegenargument zu einer sozieta- len Sicht globaler Zusammenhänge gesehen.

Ohne Weltstaat könne auch nicht von Weltgesellschaft die Rede sein. Ein Weltstaat sei aber nicht absehbar, ja nicht einmal wünschenswert - ich stimme beidem zu. Durch die seit Ende des Zweiten Weltkriegs noch erheblich gestiegene Zahl der Staaten sei darüber hinaus die Menschheit eher aufgespalten denn geeint worden. Schließlich gebe es in Form substaatlicher regionalistischer Autonomiebestrebungen geradezu eine Gegenbewegung zu weltgesell- schaftlicher Integration.

Dem lassen sich zwei Argumente gegenüberstellen, die zusammen auf eine etwas andere Sicht dieser unbestrittenen Phänomene hinaus- laufen. Das erste ist rein begrifflicher Natur. Bewußt haben wir, hierin Giesen folgend,<sup>26</sup> Gesellschaft nicht an die Existenz eines Staates im neuzeitlichen Sinne (souverän nach außen, die legale Gewaltanwendung monopolisierend im Innern) gebunden, sondern im wesentlichen an die letztlich interindividuelle wechselseitige Abhängigkeit und deren kooperative Bewältigung. Diese muß und kann in der Weltgesellschaft nicht durch einen Zentralstaat orga- nisiert werden, sondern nur durch dezentrale Selbstorganisation des Staatensystems.

Die zunehmende Zahl von Staaten, so das zweite Argument, hat zwar zu einer "politisch-administrativen Kompartimentierung" der Welt- bevölkerung geführt; man kann darin aber auch eine weltweite Ver- einheitlichung der politischen Lebensweise sehen: das (ursprüng- lich europäische) Modell des neuzeitlichen Staates hat Schule ge- macht.<sup>27</sup> Gerade für nach "nationaler" Selbstbestimmung strebende Gruppen von Menschen ist die staatliche Organisation zur einzig erfolgsversprechenden Form geworden.

Auch der Regionalismus, ob er nach Autonomie innerhalb eines bestehenden Staates strebt oder nach der Errichtung eines eigenen, orientiert sich allemal am Modell "Staat". Nur Staatlichkeit verleiht nämlich ein Mitspracherecht in der internationalen Politik. Die formal gleichen Mitglieder des internationalen Staatensystems sind natürlich real in vielerlei Hinsicht ungleich. Und doch führt ihr Umgang miteinander und ihre Konkurrenz untereinander durch die im Namen nationaler Entwicklung von den staatlichen Eliten betriebene Politik zu weiterer Angleichung von Strukturen. J.W. Meyer spricht von "Isomorphismus" und schreibt:<sup>28</sup>

"Peripheral societies shift to modern forms of industrial and service economic activity; to modern state organizations; to modern educational systems; to modern welfare and military systems; in short to all the institutional apparatus of modern social organization."

Allerdings sollte diese modernisierungstheoretische Formulierung nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit oft lokale Ungleichgewichte der Entwicklung und damit soziale Ungleichheit einhergehen. Für das hier vorgetragene Argument ist aber Meyers weiterer Hinweis entscheidend:

"(T)hese changes occur most rapidly in the present world nation-state system - not in the previous colonial systems in which it might have been expected that clear organizational arrangements existed to rapidly transmit modern social structure."

Das Staatensystem ist also Ergebnis einer weltweiten Angleichung politisch-administrativer Strukturen und fördert seinerseits die Verbreitung "moderner Strukturen".

Staatlichkeit führt jedoch nicht aus den Netzen ökologischer und ökonomischer Interdependenz heraus, sondern teilweise, indem sie Modernisierung fördert, geradezu in diese hinein! Zu deren "kooperativer Bewältigung" bedarf es globaler politischer Organisation,<sup>29</sup> d.h. ausgehend vom weltweiten Staatensystem muß eine "world polity" (J.W. Meyer) errichtet werden. Sehen wir uns deren mögliche Strukturen und Funktionsprobleme an.

Drei politische Strukturmodelle stehen im wesentlichen zur Bildung dieser "world polity" zur Verfügung:

- die Versammlung von Staatenvertretern (heute global realisiert in Form der Generalversammlung der Vereinten Nationen);

- die internationale Organisation, welche evtl. mit eigenem Personal (so insbesondere in der internationalen Leistungsverwaltung, etwa WHO, FAO) Aufgaben anstelle der Staaten erfüllt;
- die auf Dauer angelegte, bereichsspezifische Kooperation und Koordination der Einzelstaaten im Rahmen gemeinsam festgelegter Regeln (internationale Regime).<sup>30</sup>

Alle drei Formen sind von den Staaten abhängig

- hinsichtlich der Entscheidung zur Teilnahme,
- personell (nur im Bereich der internationalen Organisationen findet sich sowohl direkt angestelltes, nicht von Regierungen entsandtes Personal wie auch ausnahmsweise - ILO - direkte Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen), und
- finanziell.

Aus der Logik der beteiligten Einzelregierungen, denen an der Erhaltung ihrer Handlungsautonomie gelegen ist (sein muß), ergibt sich dabei de facto, was man als Subsidiaritätsprinzip intergouvernementaler Kooperation bezeichnen könnte: Sie wird, da sie mit Kosten der Abstimmung und eben der Handlungsfreiheit verbunden ist, nicht um ihrer selbst willen angestrebt, sondern im wesentlichen dort, wo sie unabdingbar geworden ist.

Nicht zufällig zählen die internationale Fernmeldeunion und der Weltpostverein zu den ersten internationalen Organisationen. Auch heute resultiert Kooperationsbereitschaft vielfach aus der Einsicht in technische Notwendigkeiten, etwa bei der Verteilung von Satellitenbahnen.

Häufig sind jedoch die Staaten in unterschiedlichem Maße vom Zustandekommen der Kooperation abhängig (asymmetrische Interdependenz). Denjenigen Regierungen, welche weniger dringend auf Kooperation angewiesen sind, erwächst hieraus Verhandlungsmacht im Sachbereich.

Ungleichheit herrscht auch bezüglich der Fähigkeit von Staaten, Kosten der Durchführung vereinbarter Kooperation zu tragen und damit diese zu ermöglichen. So stellen H.K. Jacobson und D.A. Kay für den Bereich des internationalen Umweltschutzes fest:

"The willingness of individual states to assume a disproportionate share of the apparent costs of environmental protection can be an important catalyst for effective action."

Diese Bereitschaft setzt aber die entsprechende Fähigkeit voraus, woraus sich ergibt:

"Leadership thus falls to the United States almost by default."<sup>31</sup>



In diesem Sinne leistungsfähige Regierungen sind somit unworbene Teilnehmer kooperativer Unternehmungen. Zugleich besteht die Neigung, den Teilnehmerkreis auf "die notwendige Zahl" zu beschränken. An manchen Tischen sitzen daher nur zwei Verhandlungspartner, obwohl die Resultate die ganze Menschheit betreffen (z.B. START-Verhandlungen). Einige Regierungen sitzen an wenigen Tischen, andere an vielen. Für letztere eröffnet dies die Möglichkeit, Verhandlungsmacht durch das Herstellen von Verknüpfungen (issue-linkage) zu gewinnen.

Macht im Sachbereich wie über mehrere Sachbereiche hinweg wirkt sich somit bei globaler Entscheidungsfindung aus. Im Ergebnis erhält man daher tatsächlich eine "Hierarchie kooperativer Staatsgewalten";<sup>32</sup> sie spiegelt nicht notwendigerweise neoimperialistische Absichten wider, wohl aber die reale Ungleichheit der Staaten, vermittelt durch das Entscheidungsverfahren.

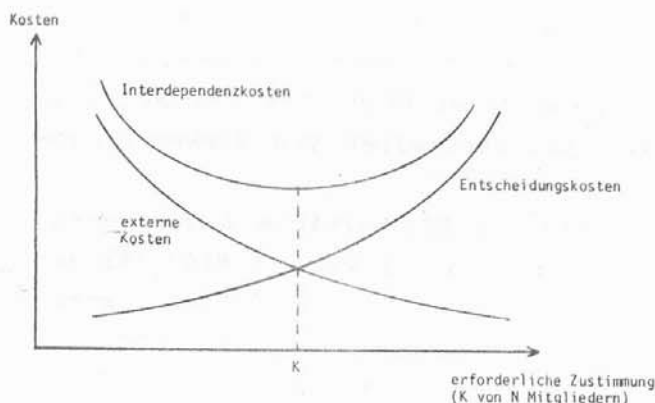
Auch dort jedoch, wo das Verfahren der "one-state-one-vote"-Regel angenähert wird, stellen sich reale Probleme: Die Transaktionskosten steigen rapide mit der Zahl der Teilnehmer.

Wer etwa den Verhandlungsprozeß der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen verfolgt hat,<sup>33</sup> wird die Ernsthaftigkeit der allein aus der großen Teilnehmerzahl resultierenden organisatorischen und verfahrensmäßigen Probleme einräumen. Wie schwierig die Erzielung von Kompromissen auch bei begrenzter, noch dazu recht homogener Teilnehmerschaft sein kann, zeigen die jüngsten EG-Ratsverhandlungen über die Finanzierung der Gemeinschaft.

Auch bei globalen Entscheidungsprozessen tritt somit das aus der public-choice-Literatur vertraute Interdependenzkostendilemma (vgl. Abb. 1) auf.

Diese Spannung zwischen Effektivität und Legitimität, wie man auch sagen könnte, hat auf der Ebene der "world polity" jedoch einen besonderen Charakter: Politische Verantwortlichkeit ist nicht zwischen den Akteuren der "world polity" und der Weltbevölkerung direkt, sondern (falls überhaupt) nur zwischen den beteiligten Regierungen und ihrem jeweiligen nationalen gesellschaftlichen Umfeld institutionalisiert (z.B. durch Wahlen). Zugleich sind diese nationalen gesellschaftlichen Umfelder auch die Quelle der von den Regierungen bereitgestellten Finanzmittel für internationale Kooperation.

Abbildung 1: Kostenfunktionen kollektiver Entscheidungen



Quelle: F. Lehner: Einführung in die Neue Politische Ökonomie, Königstein/Ts. 1981, 53.

Erläuterung: Je weniger Teilnehmer der Entscheidungsprozeß hat, mit desto geringeren Entscheidungskosten (Zeitaufwand etc.) ist er verbunden. Andererseits nehmen mit Annäherung an die Entscheidung durch einen für alle (Diktatur) die externen Kosten (von der Entscheidung betroffen, aber nicht an ihr beteiligt zu sein) zu. Die Lage des Punktes mit den geringsten Interdependenzkosten (= Summe von Entscheidungs- und externen Kosten) variiert.

---

Zu den Merkwürdigkeiten der "world polity" gehört daher, daß der Ausgang der Wahl in einem - allerdings eben faktisch für ihr Funktionieren besonders wichtigen - Land, den USA, auf die gesamte Arbeitsweise dieser "polity" durchschlagen kann. Dies galt etwa für den Wechsel von Carter zu Reagan, der abgesehen von der Iran-Geisel-Affäre kaum außenpolitisch motiviert war. Er brachte zugleich den Wechsel von einer interdependenzorientierten zu einer tendenziell unilateralistischen Politik und damit manche internationale Organisation in Finanznot.

Derartige Phänomene sind in den Funktionsmechanismus der dezentral organisierten "world polity" mit eingebaut und begrenzen zugleich deren Leistungsfähigkeit.

Halten wir also fest, daß aufgrund der bereits eingetretenen interdependenten Verflechtung nunmehr internationale, ja oft globale Kooperation erforderlich geworden ist. Dies verlangt eine neue, weiter als bisher (im traditionellen Völkerrecht) gehende Selbstorganisation des Staatensystems als politisches System der Weltgesellschaft. Dies bringt, wie gezeigt, eine Reihe neuer Pro-

bleme des Staatensystems zum Vorschein. Zugleich bleiben jedoch - analytisch wie praktisch - die klassischen Probleme des Staatensystems als einem Beziehungsgefüge politisch organisierter Kollektive auf der Tagesordnung. Hierzu gehört insbesondere die als Sicherheitsdilemma bekannte Problematik, aber auch eine so traditionelle Streitfrage wie die der territorialen Abgrenzung. Sie lassen auch für die absehbare Zukunft neben Interdependenzkonflikten 'klassische' Konflikte erwarten, einschließlich solcher, die militärisch ausgetragen werden. Leben in Gesellschaft, auch in der Weltgesellschaft, heißt nie konfliktfreies Leben, wohl aber ein Wissen darum, in welchen Formen diese Konflikte bei Strafe des Untergangs der Gesellschaft ausgetragen werden dürfen. Soll die Weltgesellschaft, und das heißt: die Menschheit, erhalten bleiben, sind der Mittelwahl heute obere Grenzen gesetzt. Die sog. konventionelle Kriegführung fällt jedoch noch immer nicht unter dieses, wohl aber unter ein moralisches und mittlerweile auch ein völkerrechtliches Verdikt.

#### 6. Die Welt 3 der Weltgesellschaft

Wir kommen damit zur Welt 3 der Weltgesellschaft. Sie umfaßt weltweit geteilte normative und kognitive Vorstellungen, also das, was man auch als Weltkultur bezeichnen könnte.

Eine ganze soziologische Tradition, vor allem in der Nachfolge von T. Parsons, sieht in der Kultur das, was die Gesellschaft normativ im Innersten zusammenhält. Gerade in kultureller Hinsicht ist die Menschheit aber äußerst uneinheitlich: Eine Vielzahl von Sprachen, Religionen, Ideologien prägt deren Erscheinungsbild.

Nun gilt dies allerdings auch für viele nationale Gesellschaften. In unterschiedlichem Maße ist es ihnen gelungen, im Zuge des als "nation-building" bezeichneten Prozesses ein Zugehörigkeitsgefühl bei den Mitgliedern der jeweiligen Gesellschaft zu erzeugen.<sup>34</sup>

Zwei Mechanismen spielen hierbei eine Rolle. Zum einen ist da die Bedrohung durch die soziale Umwelt, also durch als außenstehend, fremd, eben: aus-ländisch empfundene Mächte. Sie verstärkt die Abgrenzung nach außen (teilweise im physischen Sinne durch Grenzanlagen). Der neuzeitliche Territorialstaat stellt in dieser Hinsicht sicher einen Höhepunkt an gesellschaftlicher Schließung dar. Im Inneren verstärkt die (wahrgenommene) äußere Bedrohung

die Bereitschaft zu Kooperation (Notgemeinschaft, Burgfrieden etc.). Der Weltgesellschaft, die ja definitionsgemäß alle Menschen umfaßt, steht dieses bewährte Integrationsmittel nicht zur Verfügung: Sie hat keine - oder zumindest keine bekannte - soziale Umwelt.

Es gibt jedoch noch einen zweiten mächtigen Integrationsmechanismus, den die nationalen Gesellschaften sich zunutze gemacht haben und noch heute machen: Es ist das Schul- und Bildungssystem als Vermittlungsinstitution einer nationalen Kultur.

Typischerweise geht nämlich die Gruppendifinition und damit die nationale Abgrenzung von einer intellektuellen Minderheit<sup>35</sup> (Elite, im deskriptiven Sinn dieses Wortes) aus und wird von dieser durch die Festlegung der offiziellen Lehrpläne an die Bevölkerungsmehrheit vermittelt. Im Zuge der Ausbreitung regierungsnaher oder gar -kontrollierter Massenmedien werden auch sie häufig für diesen Zweck eingesetzt. Als selektiver Anreiz für die politischen Unternehmer, die diesen Prozeß der Erzeugung des Kollektivguts "Nation" vorantreiben, winken dabei Führungspositionen in der nationalen Gesellschaft.<sup>36</sup> Ist aber der Inhalt der nationalen Lehrpläne tatsächlich nur ein nationaler? Dient nicht die weltweite Verbreitung moderner Bildungssysteme auch der Vermittlung von Elementen einer weltweit geteilten, also transnationalen Kultur? Man wird dies für den Bereich der kognitiven Vorstellungen behaupten können. Hier ist nämlich in Form der modernen Naturwissenschaften ein Weltbild entstanden, das tatsächlich weltweit geteilt wird. Es ist das heute überall offiziell vertretene und gelehrte Weltbild.

Erst in der historischen Langzeitperspektive wird erkennbar, welcher entscheidende Schritt damit getan ist: Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte wird im Rahmen eines Weltbildes und an diesem wirklich weltweit gearbeitet, von einer über den ganzen Globus verteilten "scientific community".

Sie stellt zwar wiederum nur eine absolute Minderheit der Weltbevölkerung dar. Aber sie steht zum einen in transnationaler Kommunikation; zum anderen werden die Resultate ihrer Arbeit durch die weltweit vereinheitlichten Bildungssysteme weitervermittelt; und schließlich werden von der praktischen Anwendung ihrer Erkenntnisse im Prinzip alle Menschen berührt. Die moderne Technik führt in Nord und Süd, Ost und West zu vergleichbaren Ergebnis-

sen, sei es bei der Produktion von Raketen oder von Röntgengeräten. In ihrer praktischen, technischen Umsetzung hat sich die Naturwissenschaft allen früheren Weltbildern als überlegen gezeigt. Mehr dieser praktischen Überlegenheit als einer weltweiten Vorliebe für wahre Erkenntnis verdankt die naturwissenschaftliche Methode denn wohl auch ihre globale Verbreitung.

Selbst dort, wo die Abgrenzung von der modernen Kultur als ein Mittel nationaler Binnenintegration gewählt wird - ein im Rahmen der Weltgesellschaft durchaus vertrautes Phänomen<sup>37</sup> -, findet diese Strategie ihre Grenze regelmäßig in der Angewiesenheit auf die Produkte der modernen Technik: Nicht nur wurden die Reden des Ayatollah Khomeini aus dem Pariser Exil auf den Tonträgern moderner Technologie (Cassetten) in den Iran gebracht, auch der Golfkrieg wird unter Einsatz modernster Militärtechnik geführt.

Immerhin, und das verdient hervorgehoben zu werden, gibt es also im kognitiven Bereich so etwas wie weltweite Einigkeit, und zwar nicht nur bezüglich einzelner Aussagen der Naturwissenschaften, sondern auch bezüglich der Methoden ihrer Gewinnung, wobei letztlich eine unabhängige Realität über den praktischen Erfolg entscheidet.

Genau dies ist im normativen Bereich nicht gegeben. Während der wie auch immer motivierte Versuch des "Verstosses gegen die Naturgesetze" scheitert - die Affäre Lyssenko ist nur ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit -, ist dies im Fall moralischer Gesetze oft anders. Die individuelle Regelverletzung mag sich auszahlen, zumal wenn sie im Lichte der eigenen Werte nicht als solche erscheint. Für die Weltgesellschaft mit ihrem äußersten Wertpluralismus werden hier die Grenzen einer normativen Integration, die sich auf geteilte Werte stützt, sichtbar.

Neben praktischer Toleranz führt hier nur die Einsicht weiter, daß (und welche) Normen befolgt werden müssen, wenn eine funktionierende soziale Ordnung aufrechterhalten und das gemeinsame Überleben gesichert werden soll. Die Definition "gemeinsamer Interessen" ist daher nicht ohne Grund in letzter Zeit als wichtige Aufgabe herausgestellt worden. Sie ist zugleich die Einfallsforte für kognitive Erkenntnis in den Bereich der transnationalen normativen Diskussion und der Errichtung von internationalen Regelwerken (Regimen). Die Existenz gemeinsamer methodischer

Standards für die Erzeugung naturwissenschaftlichen Wissens ist dabei eine wertvolle Grundlage für die Erarbeitung einer gemeinsamen Definition der Situation.

Die Erkenntnisse über die klimatologischen Auswirkungen eines totalen Atomkriegs (nuklearer Winter) haben die Definition der Situation entscheidend in die Richtung "victory is impossible" verschoben. Die Übereinstimmung westlicher und östlicher Geophysiker über die Genauigkeit und die Methodik von Meßverfahren für Erdwellen eröffnet den technischen Weg zur Verifizierbarkeit eines umfassenden Abkommens über die Beendigung von Kernwaffenversuchen.

Sowohl bei der Erzeugung weltweiter Problemlagen als auch bei ihrer Bearbeitung spielen daher die moderne Wissenschaft und Technik eine bedeutende Rolle. Mit der Feststellung universeller Einigkeit über die naturwissenschaftliche Methode geht jedoch keine allgemeine Konvergenztheorie einher. Es macht Sinn, die Weltgesellschaft als eine naturwissenschaftlich-technische und industrielle Gesellschaft zu bezeichnen, weil damit wesentliche Dimensionen der weltweiten Vereinheitlichung der Lebensweise benannt sind. Dies sagt aber nichts über die Fortexistenz unterschiedlicher Steuerungsmechanismen in Wissenschaft (Verhältnis private - staatliche Forschung) und Wirtschaft (Markt vs. Plan).

Die Welt 3 der Weltgesellschaft existiert also zunächst in Form von Gedanken(inhalten), die von einer Minderheit der Weltbevölkerung geteilt werden. Diese Minderheit selbst jedoch, das ist entscheidend, ist (wenn auch sehr ungleichmäßig) über den ganzen Erdball verteilt. Sie ist durch den Zugang zu inter- bzw. transnationaler Kommunikation gekennzeichnet - und privilegiert, nämlich im Verhältnis zu all jenen lokalen Mehrheiten, die schon mangels Lesefähigkeit von der Schriftkultur nach wie vor ausgesperrt sind. Am Abbau dieses Privilegs ist den modernen (modernisierenden) Eliten jedoch aus entwicklungspolitischen Gründen selbst gelegen. Durch Schulung möchten sie die nationale kulturelle Entwicklung fördern und tragen dadurch zugleich zur Verbreitung wichtiger Bestandteile der weltweiten kognitiven Kultur bei.

Zwei weitere Barrieren für den globalen transnationalen Informationsfluß bestehen jedoch. Erstens ist die Gewinnung von Information nicht kostenlos und setzt Ressourcen voraus, die weltweit ungleich verteilt sind.

Dies gilt sowohl für die Zahl der Wissenschaftler als auch für die von Fernsehgeräten. Die Rede vom "globalen Dorf" ist daher auch heute noch irreführend. Tatsächlich weiß und erfährt eine privilegierte Minderheit sehr viel mehr über die Ereignisse und den Zustand der Welt. Dies gilt für den westlichen Fernsehkonsumenten, dem 'die ganze Welt ins Wohnzimmer geliefert wird' (ohne daß klar ist, was er damit anfängt; es würde sich lohnen, den Folgen dieser notwendig selektiven Teilnahme am Weltgeschehen aus zweiter Hand nachzugehen). Es gilt aber auch für die Regierungen mancher Entwicklungsländer, die weniger über den Ertrag ihrer ausstehenden Ernte wissen als ein ausländischer Konzern (oder Geheimdienst).

Internationale Organisationen sind daher ein wichtiger Umschlagplatz und eine Quelle von Informationen, für Regierungen wie für Analytiker. Da auf diesem Weg der Informationsgewinnung die Erhebungseinheit häufig der Nationalstaat ist, bleibt auch im Bereich der weltgesellschaftlichen Selbstanalyse die Information weitgehend national vorstrukturiert.

Zweitens spielt neben dem Können jedoch auch das Wollen der Regierungen eine Rolle für den transnationalen Informationsfluß. Es ist kein Geheimnis, daß etliche Regierungen ihrer Bevölkerung aus verschiedenen Gründen den Zugang zu den Kanälen transnationaler Kommunikation beschränken. Die Interessen von Bevölkerung und Regierung decken sich also nicht automatisch. Man könnte dies auch so formulieren: Die Entwicklung der internationalen (intergouvernementalen) und die der transnationalen Kultur stoßen hier aufeinander. Damit ist ein Stichwort gefallen ("internationale Kultur"), das noch einer eigenen Erörterung bedarf.

#### 7. Die Rolle des Völkerrechts im Rahmen der Weltgesellschaft

Im vorausgegangenen Abschnitt haben wir uns mit den Anzeichen für eine weltweite transnationale Kultur beschäftigt. Sie wurde transnational genannt, weil sie aus weltweiter Kommunikation zwischen Menschen resultiert, die keine staatlichen Funktionsträger sind. Im Gegensatz dazu war dann von einer internationalen bzw. intergouvernementalen Kultur die Rede. In Abschnitt 5 war bereits argumentiert worden, daß aufbauend auf dem Welt-Staatensystem im Rahmen der Weltgesellschaft eine "world polity", oder wenn man so will, ein globales politisches System<sup>38</sup> errichtet werden kann. Die Quintessenz dieses Abschnitts lautet nun: In Gestalt des universellen Völkerrechts liegt dieser "world polity" ein weltweites, auf den Bereich des zwischenstaatlichen Verkehrs bezogenes

konzeptuelles System zugrunde, das man als internationale politische Kultur bezeichnen kann.<sup>39</sup> Sehen wir uns schrittweise an, was dies bedeutet.

Zunächst ist es wichtig, daß die Rolle des Völkerrechts hier sozial-, nicht rechtswissenschaftlich untersucht wird. Das Recht wird an dieser Stelle also weder aus einer normativen Perspektive bewertet - wie es der politischen Philosophie anstünde -, noch wird sein normativer Gehalt zu ermitteln gesucht. Das ist Aufgabe der Völkerrechtslehre, deren Ergebnisse hier als gegeben vorausgesetzt werden. Es ist jedoch gerade für ein Verständnis des tatsächlichen Wirkens des Rechts wichtig, seinen präskriptiven Charakter zu bedenken. Rechtliche Aussagen sind nicht nur Prognosen über das faktische Verhalten der mit seiner Umsetzung beschäftigten Personen (wie es von einer bestimmten Richtung der Rechtslehre gesehen wird). Rechtliche Aussagen schreiben vielmehr Handlungen vor, gewähren Rechte, dienen zur Geltendmachung von Ansprüchen. Verbindlichkeit erlangen diese Rechtssätze allerdings erst dadurch, daß sie ihnen von den Beteiligten zuerkannt wird; dieses Zugeständnis an den Rechtspositivismus scheint mir notwendigerweise mit einer erfahrungswissenschaftlichen Betrachtung des Rechts verbunden zu sein<sup>40</sup>. Dies wird gerade im Fall des Völkerrechts, dem eine zentrale Durchsetzungsinstanz fehlt, deutlich.<sup>41</sup> Die Anerkennung der Verbindlichkeit völkerrechtlicher Normen ist selbst ein politischer Akt, deutlich sichtbar etwa bei der Ratifikation eines Vertrages, implizit bekräftigt bei jeder Entscheidung zu normkonformem Verhalten. Empirisch bedeutet die Anerkennung einer Norm als völkerrechtlich verbindlich eine formale Fixierung von Verhaltenserwartungen, ihre ausdrückliche Festlegung. Eine Verletzung der Norm wird dadurch besser bestimmbar, und für den Verletzer entstehen zusätzliche Kosten (nämlich als Rechtsbrecher dazustehen). Die Fest- und Zusammenstellung dieser Regeln erfolgt in professionalisierter Form durch die Rechtsstäbe der Regierungen und in zweiter Instanz durch die Völkerrechtswissenschaft. Dabei stehen am Anfang des klassischen Völkerrechts die elementaren Regeln des zwischenstaatlichen Verkehrs, ohne die das System überhaupt nicht funktionsfähig wäre, etwa die Regel: *pacta sunt servanda* (Verträge müssen eingehalten werden), was ja nicht heißt, daß keine Vertragsbrüche vorkommen - dann wäre die Regel überflüssig -, sondern daß faktisch jeder Vertragspartner



von jedem anderen erwartet, d.h. die implizite Forderung an ihn stellt, daß er geschlossene Verträge einhält. Zugleich weiß jeder Partner, daß alle anderen von ihm dasselbe erwarten.

Das Völkerrecht entwickelt sich also zunächst als Minimalkonsens politischer Eliten. Diese legen damit aber zugleich die Struktur der Staatengemeinschaft fest. L. Henkin stellt in diesem Sinn fest:<sup>42</sup>

"... one tends to think of law as consisting of a few prohibitive rules ... But international law, too, is much more and quite different. Although there is no international 'government', there is an international 'society'; law includes the structure of that society, its institutions, forms, and procedures for daily activity, the assumptions on which the society is founded and the concepts which permeate it, the status, rights, responsibilities, obligations of the nations which comprise that society, the various relations between them, and the effects of these relations."

Er bringt damit sehr schön zum Ausdruck, was hier mit internationaler politischer Kultur gemeint ist. Allerdings bedarf seine Argumentation zweier einschränkender Anmerkungen:

- Die Beziehungen zwischen den Nationen und ihre Auswirkungen sind entgegen dem Wortlaut des letzten Halbsatzes wohl sinnvollerweise nicht als Teil des internationalen Rechtes anzusehen (dies würde den Begriff überstrapazieren); es handelt sich bei ihnen schlicht um die internationale Politik als solche.
- Zweitens ist der Begriff der Gesellschaft (society) bei Henkins ein anderer als der hier als soziologischer Terminus eingeführte. Henkins "society of nations" müßten wir daher wohl eher mit "Staatengemeinschaft" übersetzen, denn der Begriff "Gesellschaft" wurde hier - wie oben mehrfach betont - für ein interindividuelles Beziehungsgefüge zwischen allen Mitgliedern einer jeweiligen Gesellschaft reserviert, nicht für ein solches zwischen Rollenträgern einer bestimmten Form von Organisation (hier: den staatlichen Funktionsträgern).

Zu den im Wege dieser Konsensbildung regierender Eliten errichteten rechtlichen Grundstrukturen gehört schon im klassischen Völkerrecht die (äußere) Souveränität. Sie ist eine Rechtsposition und lebt somit - anders als die bloße Unbezwingbarkeit aufgrund militärischer Stärke - von der über das Erkennen eines Faktums hinausgehenden Anerkennung eines rechtlichen Prinzips, also der Akzeptanz durch andere, die eben dadurch zu prinzipiell Gleichen werden. Die Proklamation der eigenen Souveränität macht nur Sinn, wenn diese anderen im Prinzip ebenfalls zugestanden wird. Nur Souveräne können sich wechselseitig Souveränität bescheinigen. Da

mit dieser äußeren Souveränität eine Reihe weiterer Rechte einhergeht, wird sie zum begehrten Status und von den Eliten, die von diesem Status profitieren, gehütet. J.W. Meyer nennt folgende aus dem Status der Souveränität sich ergebenden (Vor-)Rechte:<sup>43</sup>

- die Verfügung über Land; tatsächlich ist mit der Ausnahme der sog. staatsfreien Räume (Hohe See, Weltraum, Antarktis) der ganze Globus mit einem Netz staatlicher Verfügungsansprüche überzogen;
- die Verfügung über die (eigene) Bevölkerung; sie kennt im klassischen Völkerrecht keine Beschränkung und liefert somit die Bürger dem "Leviathan" aus; die Ansätze des neueren Völkerrechts, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg, zum Schutz der Menschenrechte sind denn auch genau der Punkt, wo - wie oben gesagt - die Entwicklung der internationalen politischen Kultur und die der transnationalen Kultur zusammenstoßen. Erstere beharrt auf dem Verbot von Einmischung und Intervention,<sup>44</sup> in letzterer behält das Individuum, wie Meyer schreibt,<sup>45</sup> "a shadow primordiality", weil "the wider culture (also die transnationale, M.L.) is built on myths of ultimate individual progress and welfare."
- die Verfügung über Gewaltmittel: Staaten sehen sich als zum Handel mit Waffen legitimiert an, wengleich ihr Gebrauch völkerrechtlichen Beschränkungen zu unterwerfen versucht wurde; der Erwerb von Waffen wird den Staaten völkerrechtlich wiederum unbeschränkt erlaubt, d.h. die Staaten erlauben ihn sich selbst. Der z.B. im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags geübte Verzicht auf den Erwerb von Nuklearwaffen ist eine bedeutsame Ausnahme, die aber in etlichen Unterzeichnerstaaten innenpolitisch nur nach heftiger Diskussion durchgesetzt werden konnte. Schließlich suchen die Staaten den nichtstaatlichen Gebrauch von Gewalt - etwa durch den internationalen (eigentlich: transnationalen) Terrorismus - zu unterbinden (jedenfalls im allgemeinen; offene Unterstützung des Terrorismus wird als Verstoß gegen die internationale politische Kultur angesehen, gerade so wie die Duldung von Seeräuberei).
- Insgesamt läuft dies auf eine Delegitimierung anderer als staatlicher Organisationen hinaus. Transnationale Unternehmen mögen mehr Umsatz machen, als das Budget manchen Staates ausmacht, aber all ihr Geld kann ihnen keine Anerkennung als souveräne Akteure im Spiel der "international society" verschaffen

(was aber nicht heißt, daß sie im Rahmen der "transnational global society" bedeutungslos wären). Aber auch dort, wo sich transnationale "public interests" organisieren - also im Bereich der NGOs - sind sie auf die Unterstützung oder zumindest Duldung durch die Staatengemeinschaft angewiesen.

Diese internationale politische Kultur hat sich, von Europa ausgehend, in Etappen weltweit ausgedehnt. Große Konferenzen, meist in Nachkriegszeiten, stellen die Wegmarken dar: Westfälischer Friede (1648), Wiener Kongreß (1814/15), Pariser Friedenskonferenz (1919, mit dem ersten permanenten diplomatischen Forum in Form der Völkerbundsversammlung), schließlich die Errichtung des VN-Systems nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser Prozeß der internationalen Organisation sowie die Übernahme der internationalen politischen Kultur durch die im Zuge der Dekolonialisierung entstandenen Staaten sind die Grundlage des Übergangs vom Staatensystem zur "world polity".

Denn parallel zu dieser Entwicklung beginnt der Wandel der Regelungsinhalte des Völkerrechts, der von Beobachtern als der Übergang "vom Koexistenzvölkerrecht zum Kooperationsvölkerrecht"<sup>46</sup> bezeichnet worden ist. Nicht mehr allein der möglichst reibungslose Verkehr zwischen den politischen Großorganisationen, welche die Staaten darstellen, muß geregelt werden. Aufgrund der zunehmenden Interdependenz, m.a.W. der weltweiten Vergesellschaftung, muß Kooperation über Grenzen hinweg organisiert werden. Dies kann nur durch die als "world polity" agierenden Staaten geschehen, wobei in den Worten von R.A. Falk<sup>47</sup>

"(t)he tradition of international law, despite all the shortcomings of law-in-action on a world level, provides the most sustained tradition of inquiry into the conditions of tolerable world order, the only disciplined inquiry that relies upon largely shared concepts and explicit goals, and the most nearly universal language of discourse on the proper organization of mankind that is available."

Daß dieser Diskurs nicht herrschaftsfrei ist, versteht sich angesichts der realen Ungleichheit der beteiligten Staaten von selbst. Auch ist er nicht konfliktfrei, vielmehr wird im Gegenteil in den Begriffen des Rechts wie auch um diese (etwa die Bedeutung und damit den Regelungsgehalt des Begriffs "common heritage of mankind"<sup>48</sup>) gestritten. Die Wahl des Rechts als Konflikt-

austragungsmedium garantiert dabei jedoch eine Mindestgleichheit der Beteiligten als gleichberechtigte Verhandlungspartner. Zusammenfassend kann man also mit R. Dore<sup>49</sup> feststellen:

"The distinction between movement towards a world society and a movement towards a society of states is a useful one, but (...) the two trends can be complementary rather than contradictory."

Für beides haben wir Beispiele gefunden: für wechselseitige Förderung wie Behinderung der Herausbildung von Weltgesellschaft und Staatengemeinschaft, transnationaler Kultur und internationaler politischer Kultur.

#### 8. Konsequenzen für die empirische Politikwissenschaft

In drei Dimensionen (Welten) haben wir alle Menschen erfassende Beziehungsgefüge identifiziert und als teilweise verwirklichte Weltgesellschaft begriffen. Es ist dies das Ergebnis langfristiger historischer Prozesse, welche als ganze so von den jeweils Handelnden weder vorhergesehen noch geplant wurden.

Vergesellschaftung, wie hier verstanden als die Herbeiführung wechselseitiger Abhängigkeit zwischen Menschen, ist also häufig eine unbeabsichtigte Folge (der Überlagerung) von beabsichtigten Handlungen, welche ihrerseits aber auf konkrete Ziele ausgerichtet waren.

Dort, wo die Interdependenz nicht aus Wirkungszusammenhängen der Welt 1 resultiert, ist daher nach Trägern weltweiter Vergesellschaftung zu suchen, welche nicht notwendigerweise diese direkt anstreben, sie aber aufgrund ihres Interesses an globaler Kommunikation herbeiführen.

Drei neuzeitliche Institutionen sind uns als Kristallisationspunkte derartiger Interessen begegnet: der Staat, das private Unternehmen und die Wissenschaft. Alle drei haben sich in einem komplizierten Wechselverhältnis entwickelt und zur Errichtung weltweiter Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge beigetragen.

Was die Wechselwirkungen anbelangt, so sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende zu bedenken: Unternehmen arbeiten im Rahmen staatlich gewährter Freiheit und gewährleisteter Rechtssicherheit; Staat und Wirtschaft finanzieren Forschung und profitieren von deren Ergebnissen; der Staat finanziert sich durch Besteuerung der Wirtschaft; wirtschaftliche Konkurrenz fördert

technologische Innovation; die Stellung der Staaten untereinander wird langfristig von der Leistungsfähigkeit der nationalen Wirtschaft und Wissenschaft beeinflusst.<sup>50</sup>

Da diese Institutionen von handelnden Individuen getragen werden, die in ihnen und mit ihnen ihre Interessen verfolgen, werden hier letztlich auch die Interessen an globaler Interaktion greifbar.

Wiederum in äußerster Vereinfachung: Unternehmer suchen ausländische Input-Quellen (Rohstoffe; zunehmend: know how) und Absatzmärkte; dies setzt offene Ökonomien voraus und daher mindestens staatliche Duldung. Letzterer bedarf auch die Wissenschaft, die vom freien, auch grenzüberschreitenden Gedankenaustausch lebt. Sie davon abzuschneiden, kommt den Staat teuer zu stehen (entgangener Nutzen der Resultate transnationaler wissenschaftlicher Kommunikation). Durch Förderung der Wissenschaft trägt der Staat zugleich zur Verbreitung des universellen naturwissenschaftlichen Weltbildes bei. Schließlich weiß der Staat (oder lernt es), daß das Gedeihen der (nationalen) Wirtschaft und Wissenschaft transnationale Kontakte erfordert. Er ist somit bedacht auf die Wahrung seiner Handlungsautonomie und doch zu internationaler Kooperation gezwungen, wo er allein die legitimationsverschaffende Rolle des Förderers eines nationalen Gemeinwohls nicht zu erfüllen vermag. Wo dies zu internationalen Organisationen führt, entsteht mit deren Personal zugleich ein Personenkreis, der an internationaler Kommunikation nun direkt (nicht nur, aber auch weil er davon lebt) interessiert ist.

Schließlich ist diese inter- und transnationale Kommunikation nicht nur als solche für die Konstituierung eines weltgesellschaftlichen Zusammenhangs bedeutsam, sondern auch deshalb, weil zwischen den Beteiligten global Leitideen und Modelle (Verwaltungsaufbau; Managementmethoden; Schwerpunkte der Forschungsförderung etc.) ausgetauscht werden, die aufgrund der binnengesellschaftlich führenden Stellung dieser Akteure relativ große Umsetzungschancen erhalten. Dies trägt zur weltweiten Angleichung der Lebensweise in den betreffenden Sektoren ("isomorphism") bei.

Diese notwendigerweise kurzen Ausführungen machen zweierlei deutlich: Zum einen sind die weltgesellschaftlichen Zusammenhänge zu komplex, als daß eine wissenschaftliche Disziplin allein das Gesamtphänomen erfassen könnte. Zum anderen werden die beiden Hauptfragen erkennbar, die sich aus weltgesellschaftlicher Perspektive für die Politikwissenschaft als empirische Disziplin stellen.

Eine erste Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit Geschichtswissenschaft und (historischer) Soziologie angegangen werden muß, ist die historisch-langfristige Untersuchung der Entstehung des mo-

dernen Staatensystems, oder noch weiter gefaßt: politischer Herrschaftsstrukturen generell. Sie ist ein Beitrag zur Klärung der legitimen und bedeutsamen Frage, wie wir in die gegenwärtige Lage gekommen sind. Diese Langzeituntersuchungen sind jüngst durch die Arbeit von I. Wallerstein<sup>51</sup> stark angeregt worden. Ohne daß hier nochmals sein Ansatz skizziert werden soll, kann man doch feststellen: Zu Recht sieht Wallerstein die Besonderheit des modernen Staatensystems gerade in der Pluralität der Herrschaftszentren;<sup>52</sup> das moderne Weltsystem, wie er es nennt, ist eben kein Weltreich - auch deren vergleichende Betrachtung ist aber zu Recht wieder aufgenommen worden<sup>53</sup> -, sondern eine (in diesem Fall: kapitalistische) Weltökonomie.

Allerdings steht diese Ökonomie, wie bereits oben angedeutet, in einem komplizierten Wechselverhältnis mit der pluralistisch-politischen Staatenwelt. Wie dem Wallersteinschen Unternehmen durchaus gewogene Kritiker herausgearbeitet haben, gelingt Wallerstein diese Vermittlung jedoch nicht in zufriedenstellender Weise. So schreibt A. Zolberg:<sup>54</sup>

"Contrary to Wallerstein's theoretical intention, (...) the 'basic linkage between parts of the system' was at no time merely economic. From the very beginning, another identifiable structure is interacting with the structural linkage he shows us - a structure he does not see or will not see. (...) It is the system of modern states which (...) encompasses a set of politico-strategic actors, the internal structure on which their capability as actors depends, as well as the external interactions which form (...) the 'international political system'."

Und Th. Skocpol stellt fest:<sup>55</sup>

"Ironically, then, Wallerstein has managed to create a model that simultaneously gives a decisive role to international political domination (curiously enough for a theory that set out to deemphasize the nation-state!) and deprives politics of any independent efficacy, reducing it to the vulgar expression of market-class interests."

Schließlich entgeht Wallerstein nicht immer der 'teleological fallacy'. Um nochmals Th. Skocpol zu zitieren:<sup>56</sup>

"Repeatedly he argues that things at a certain time and place had to be a certain way in order to bring about later states or developments that accord (or seem to accord) with what his system model of the world capitalist economy requires or predicts."

Das gilt etwa für das "notwendige" Entstehen der Semiperipherien. Mag ihre Entstehung auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des internationalen Herrschaftssystems leisten (d.h.: zur Folge haben), wie Wallerstein argumentiert, so ist das System als ganzes doch kein Akteur, der diese Folge antizipiert und damit herbeigeführt haben könnte (intentionale Erklärung). Für eine nicht-intentionale, funktionalistische Erklärung der Semiperipherien reicht aber die Angabe ihrer für das System positiven Folgen (Funktionen) nicht aus.<sup>57</sup>

Man beachte den Unterschied in der Erklärungsstrategie zwischen Wallersteins Weltsystem- und dem hier vertretenen Weltgesellschaftsansatz. Während er holistisch das System als ein selbsterhaltendes versteht, das bestandserhaltende Strukturen (z.B. Semiperipherien) "hervorbringt" (ohne zu erklären, wie das geschieht), wird die Weltgesellschaft hier nicht als selbsterhaltend verstanden, sondern als die aus der Überlagerung von Handlungsfolgen resultierende Rahmenbedingung für weiteres Handeln. Nachdem als Folge sozialen Handelns ein Staatensystem entstanden ist, wird der Versuch von Individuen, über Land und Leute Selbstbestimmung zu erreichen, zunehmend nur noch in Form staatlicher Organisation aussichtsreich. Wer Produkte auf dem (aus weltweiter wirtschaftlicher Interaktion entstehenden) Weltmarkt absetzen will, muß sich nach dessen Preis- und Qualitätsstandards richten. Alle diese Zwänge sind oft recht rigide, aber der verbleibende Spielraum hängt nur von der Struktur des Gesamtsystems ab, sondern auch von der Fähigkeit der Akteure, darauf zu reagieren. Aufgabe und Chance einer solchen weitreichenden Perspektive bestehen gerade darin, die Entwicklung einzelner Staaten im Rahmen eines großen historischen Prozesses, der von Europa ausgehenden Ausbreitung des modernen Weltsystems, durch das Wechselspiel interner und externer Faktoren zu erklären. Dabei bietet sich auch die interessante Möglichkeit eines Brückenschlags zwischen den Disziplinen der Internationalen Beziehungen und der vergleichenden Regierungslehre (comparative politics).<sup>58</sup>

Ein Teil der Literatur, auf die soeben verwiesen wurde, gehört bereits zum zweiten großen Analyseschwerpunkt der Internationalen Beziehungen, der sich aus der weltweiten Vergesellschaftung ergibt: der Untersuchung jener politischer Prozesse und Strukturen, welche die mittlerweile eingetretene (trans- und internationale)

Interdependenz zu verarbeiten suchen. Die hieraus erwachsenden neuen internationalen Politikfelder und ihre Analyse durch die sog. interdependenztheoretische Richtung innerhalb der Internationalen Beziehungen<sup>59</sup> ist andernorts - auch im Rahmen dieser Schriftenreihe<sup>60</sup> - bereits ausreichend behandelt worden. Hier soll deshalb nur soviel gesagt werden: Die neuen "interdependence issues" verdrängen nicht einfach die klassischen Fragen internationaler Politik - weder in der Praxis noch als Gegenstand der Analyse.<sup>61</sup> Sie weisen jedoch eine Reihe eigentümlicher Merkmale auf - Rosenau<sup>62</sup> nennt vier:

- Komplexität, zum Teil aufgrund der technischen Natur;
- Beteiligung nicht-staatlicher Akteure;
- Fragmentierung der nationalen Entscheidungsprozesse (durch Beteiligung von Fachbürokratien und deren Klientelgruppen);
- Erforderlichkeit langfristiger Kooperation, da einseitiges Handeln ineffektiv wäre -,

die eine besondere analytische Herangehensweise erforderlich machen. Praktisch wird vor allem aufgrund des vierten von Rosenau genannten Merkmals der internationale Regelungsbedarf eher noch zunehmen. Internationale Regime als zwischenstaatliche Regelwerke für Sachgebiete werden somit Gegenstand der Analyse bleiben. Sie sind, entgegen einer bedenkenwerten Ermahnung,<sup>63</sup> wohl doch mehr als nur ein Modeprodukt politikwissenschaftlicher Theorieproduktion.

#### 9. Konsequenzen für die politische Philosophie

Politische Philosophie, oder in anderen Worten: normative politische Theorie, sucht die Grundsätze richtigen politischen Handelns sowie die Kriterien der Legitimität politischer Institutionen zu begründen. Sie tut dies traditionell für die staatlich verfaßte Gesellschaft. Wenn unsere oben gegebene Deutung von der Rolle des Weltstaatensystems als "world polity" im Rahmen der Weltgesellschaft richtig ist, dann stellt sich auch die Frage der Moralität in den internationalen Beziehungen auf neue Weise. Sie betrifft nicht mehr nur die interne Legitimität von Außenpolitik sowie deren normative Limitierung durch Unterlassungspflichten im Verhältnis zwischen Staaten. Es geht darüber hinaus darum, wie zwischen den auch weiterhin in eigenständigen Staaten organisierten, faktisch aber zunehmend voneinander abhängigen Mitgliedern der



sich formierenden Weltgesellschaft politische Strukturen geschaffen werden können, welche dieser wechselseitigen Abhängigkeit und gemeinsamen Verantwortung gerecht werden.

Damit ist bereits das erste Thema der neueren politisch-philosophischen Diskussion erwähnt, das hier kurz behandelt werden soll: die aus dem gesteigerten technischen Vermögen des Menschen resultierende Verantwortung für die Erhaltung der künftigen Existenz seiner Gattung. Diese Verantwortung ist global in zweierlei Hinsicht: räumlich, da auf den ganzen Globus als Biosphäre, als Lebensraum der Menschen bezogen; zeitlich, da es auch um die Verantwortung für zukünftige Generationen<sup>64</sup> geht.

Vor allem H. Jonas<sup>65</sup> hat auf diese gesteigerte Dimension der Verantwortung hingewiesen und daraus den Imperativ der neuen Verantwortungsethik abgeleitet: "Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden."<sup>66</sup> Es erhebt sich aber die Frage, an wen dieser Imperativ gerichtet ist und wem demzufolge die Verantwortung obliegt. Auch Jonas würde wohl zustimmen, daß moralische (im Unterschied zu politischer und juristischer) Verantwortung individuell gefaßt ist, d.h. nur von einzelnen Menschen getragen werden kann. Dies wirft dann aber die Frage auf, wie die Kluft zwischen dem Mikrobereich individuellen Handelns und der globalen Dimension der zu verantwortenden Entwicklungen überbrückt werden kann. Es wäre doch eine psychische Überforderung - und damit auch moralisch nicht zulässig -, jeden für alles, d.h. die Gesamtentwicklung, verantwortlich zu machen. Es geht aber auch nicht an, jeden einzelnen (und damit: alle!) ob der Geringfügigkeit seines Beitrags zur Gesamtproblematik aus der Verantwortung zu entlassen. Moralische Verantwortung wächst vielmehr mit der Größe der technischen und/oder sozialen Verfügungsgewalt. Sie kann beim einzelnen beginnen und ihn beispielsweise zum Nichtgebrauch von für die Ozonschicht schädlichen Treibgasen verpflichten. Lebt er in einem Land, in dem die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, so hat er auch eine ethische Pflicht zu einem Mindestmaß an Informiertheit und politischer Teilnahme, etwa über Wahlen. Diese Verpflichtung zu politischer Teilnahme findet jedoch ihre Grenze im Recht auf politische Abstinenz. Die Ethik der globalen Verantwortung wendet sich jedoch vor allem oder zumindest "mehr an öffentliche Politik als an privates Verhalten",<sup>67</sup> insofern von

ihr die autoritativen Entscheidungen mit Bindungswirkung für die gesamte 'polity' getroffen werden.

Dabei tritt neben der Fortgeltung der moralischen Verpflichtungen für Politiker als politisch Handelnde die zusätzliche ethische Dimension der Legitimität politischer Entscheidungsverfahren auf. Die zumindest indirekte Beteiligung der Betroffenen hat sich dabei als Kernforderung (wenn auch nicht überall in der Praxis) durchgesetzt. Im günstigsten Fall kann dann die Regierung intern wie extern als legitimer Vertreter für die politische Gemeinschaft auftreten.

Allerdings ist auch die jeweils nationale Beteiligung der Betroffenen keine Garantie dafür, daß nicht kollektiver Egoismus sich durchsetzt: in zeitlicher Hinsicht gegenüber den prinzipiell nicht beteiligungsfähigen Nachgeborenen; in räumlicher Hinsicht gegenüber den de facto ausgeschlossenen Ausländern.

Immerhin ist es jedoch für das Funktionieren der Staatengemeinschaft als "world polity" eine notwendige (nicht: hinreichende) Voraussetzung und somit eine Forderung heutiger politischer Ethik, "that states refrain from asserting that they have non-negotiable rights by virtue of their sheer existence other than the fundamental right of being recognized as an instrument for the promotion of a local common good."<sup>68</sup> Für die politische Philosophie ist also der Staat kein Selbstzweck, sondern legitimiert nur als Einrichtung, welche den ihn begründenden Individuen dient. Nur insofern dies der Fall ist, hat ein Staat vom Standpunkt der kosmopolitischen Moral aus das Recht, als 'Sprecher seiner Bevölkerung' akzeptiert zu werden. Ch. Beitz drückt diesen Gedanken so aus: "the appropriate analogue of individual autonomy (welche unveräußerliche Menschenrechte begründet, M.L.) in the international realm is not national autonomy but conformity of a society's political and economic institutions with appropriate principles of justice."<sup>69</sup> Mit anderen Worten: Gerechtigkeit ist fundamentaler als die staatliche Autonomie. Wo letztere ersterer dient, ist sie auch gerechtfertigt. Wo aber Gerechtigkeit im Innern mißachtet wird und dies nach außen durch Verweis auf die nationale Souveränität vor Kritik abgeschirmt werden soll, hat das Recht auf Souveränität keinen Vorrang.

Als ideale Norm verstanden, ist dies wohl richtig.<sup>70</sup> Das Völkerrecht ist durch die Aufnahme allgemeiner Menschenrechte diesem Standard nähergerückt, bleibt aber in der Implementation an die

Wirklichkeit der Staatenwelt gebunden. In dieser kann sich als Praxisnorm aufgrund überwiegender anderer Gründe durchaus der - möglicherweise eingeschränkte - Verkehr mit intern ungerechten Regimen ergeben (der Fall Südafrika ist nur ein, wenn auch viel-diskutiertes Beispiel). Auch Beitz ist hiervon nicht weit entfernt, wenn er schreibt: "My critique of the idea of state autonomy implies that there are circumstances in which intervention might be morally permissible, but it does not imply that such intervention is always morally required."<sup>71</sup>

Wenn also die Grundlagen der Moral im nationalen wie im internationalen Bereich dieselben sind, nämlich die Rechte und Interessen von Individuen,<sup>72</sup> dann stellt sich als letzte hier anzusprechende Frage die nach der moralischen Bedeutung von (Staats-) Grenzen, insbesondere für politische Verteilungsentscheidungen. Inwiefern ist eine bevorzugte Behandlung von Landsleuten gegenüber Ausländern gerechtfertigt?

In seiner Diskussion dieser Frage, die hier nur kurz zusammengefaßt wiedergegeben werden kann, geht R. Dagger<sup>73</sup> vier Gründen für eine solche Bevorzugung nach:

- der Begrenztheit des Horizontes menschlichen Mitgefühls: ein echtes Problem, aber kein Argument auf der idealnormativen Ebene. Moralische Ansprüche/Rechte hängen nicht von Mitgefühl ab, auch wenn dieses ihnen gemäßes Handeln erleichtert. Auch ist nicht ausgemacht, daß der erwähnte Horizont mit der jeweiligen Staatsgrenze zusammenfällt;
- der behaupteten größeren Effizienz nationaler im Vergleich zu internationaler Umverteilung: wiederum ist die Frage der Effizienz eine berechnete, aber praktische Frage, die eine prinzipielle Bevorzugung von Landsleuten nicht rechtfertigen kann. Auch mag derselbe Hilfsbetrag andernorts größeren Nutzen stiften;
- dem positiven Begleiteffekt nationaler Integration: es ist fraglich, ob dieser Begleiteffekt moralisch erheblich ist. Vom kosmopolitischen Standpunkt aus würden internationale Verteilungsleistungen eben transnationaler Integration dienen;
- der Reziprozität innerhalb einer politischen Gemeinschaft: sie rechtfertigt nach Dagger als einzige eine qualifizierte Bevorzugung von Landsleuten, da und insofern ein "body politic" ein kooperatives Gemeinschaftsunternehmen ist. Die Fairness gebiete dann, daß ein jeder hierzu seinen Beitrag leiste, aber auch einen Anspruch auf bestimmte Unterstützungsleistungen habe.

Das einzige moralisch erhebliche Moment der Staatsgrenzen liegt somit darin, daß sie ein 'kooperatives Unternehmen' umfassen. Dann aber kann aus der zunehmenden transnationalen Interdependenz, die zum Teil ja auf trans-/internationaler wirtschaftlicher Kooperation beruht, zum Teil politisch vermittelte Kooperation

hervorrufen, ein vergleichbarer Anspruch auf die Berücksichtigung bei Verteilungsentscheidungen abgeleitet werden.<sup>74</sup> Im Rahmen der "world polity" müßte er stellvertretend für die bedürftigen Teile der Weltbevölkerung von ihren Regierungen gegenüber denjenigen der relativ bessergestellten Länder erhoben werden. Diese können die Forderung nicht mit dem Hinweis auf einen absoluten Vorrang ihrer eigenen Staatsbürger zurückweisen.

Damit wollen wir die exemplarische Diskussion der politisch-ethischen Fragen, die sich aus weltgesellschaftlicher Perspektive stellen, beschließen, ohne daß sie hier eine abschließende Antwort hätten finden können. Es sei jedoch nochmals betont, daß mit "Weltgesellschaft" nicht nur ein idealer Wunschzustand gemeint ist, sondern primär die bereits eingetretene weltweite Verflechtung aller Menschen. Über die Frage, ob diese Verflechtung selbst wünschenswert ist, könnte post festum allenfalls geschichtsphilosophisch spekuliert werden. Nur aufgrund dieser realen Situation jedoch gilt die von H. Bull<sup>75</sup> ausgesprochene Aufforderung:

"(...) it is surely the duty of all intelligent and sensitive persons, however conscious they may be of the obstacles standing in the way of the emergence of such a world society or community, to recognise its desirability and dedicate themselves to work for it. If the states system is indeed an obstacle to the realisation of these goals of economic and social justice, this must today give cause for concern, even if in previous eras this would not have seemed one of the criteria by which the functionality or usefulness of this form of universal political organisation had to be assessed."

#### 10. Schlußbetrachtung

Zwei Fragen standen am Beginn dieser Arbeit: was bedeutet "Weltgesellschaft" und in welchem Verhältnis steht sie zu den internationalen Beziehungen. Die Antworten, welche zu geben versucht wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Weltgesellschaft ist die globale Verflechtung aller Menschen in mindestens drei Dimensionen (Welten). Die erste Dimension ist die der ökologischen Rahmenbedingungen menschlicher Existenz. Sie sind heute nicht nur lokal, sondern global gefährdet durch die Auswirkungen menschlichen Tuns. Die Menschheit ist damit für die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Existenzbedingungen in globalem Maßstab zuständig geworden. Dies ist der Welt-1-Aspekt der Weltgesellschaft.

Die zweite Dimension ist die der weltweiten Handlungszusammenhänge. Als besonders wichtig erscheinen dabei der Weltmarkt und das Weltstaatensystem. Beide haben sich unter komplizierten Wechselwirkungen entwickelt. Beide tragen auch zur weltweiten Vergesellschaftung bei. Der Weltmarkt wirkt als Transmissionsmechanismus für nationalgesellschaftlichen Entwicklungsdruck. Eine ähnliche Rolle spielte (und spielt teilweise noch heute) die Konkurrenz der Staaten untereinander. Diese haben aber auch im klassischen Völkerrecht Spielregeln für ihre Beziehungen miteinander festgelegt. Neben dem globalen transnationalen Zusammenhang der Wirtschaft gibt es somit den globalen internationalen der Staaten. Schließlich erfolgt durch diese weltweite Interaktion nicht nur ein Austausch materieller Güter, sondern auch immaterieller Gedankeninhalte. Dabei kommt es zu einer globalen Vereinheitlichung im Bereich der kognitiven Vorstellungen (naturwissenschaftliches Weltbild), aber auch der Modelle und Leitvorstellungen für soziale Institutionen ("Isomorphismus"). Träger dieser Elemente einer weltweiten Kultur sind zunächst die modernisierenden Eliten der Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Staat, die aufgrund ihrer binnengesellschaftlich führenden Stellung für die Durch- und Umsetzung ihrer Vorstellungen hohe Erfolgchancen haben. Die internationalen, d.h. innerhalb eines Staatensystems ablaufenden Beziehungen haben, ausgehend von der Konkurrenz zunächst innerhalb des europäischen Staatensystems, zur Herausbildung der weltweiten Vergesellschaftung beigetragen. Daß am Beginn dieses säkularen Prozesses nicht ein imperiales Weltreich, sondern eine Pluralität von Herrschaftsverbänden, d.h. ein internationales Staatensystem stand, ist nämlich kein Zufall. Diese Pluralität war Voraussetzung für die Entstehung von gesellschaftlichem Pluralismus innerhalb der beteiligten Nationen. Im Unterschied zur Lage in einem Weltreich war die hierfür notwendige Freiheit nie an allen Orten gleichzeitig bedroht. Nur in einem solchen Rahmen konnte eine von staatlichen Eingriffen (nicht: Vorleistungen) freie Wirtschaft Fuß fassen, welche ihrerseits das transnationale Netz des Weltmarktes zu knüpfen begann.

Die kollektive Bearbeitung der globalen Folgen der damit ausgelösten dynamischen Entwicklung kann nur durch einen Prozeß inter-nationaler Organisation erfolgen. Hierfür wurden drei Strukturmodelle: Versammlung der Staatenvertreter, internationale Organisation, internationales Regime benannt und deren Probleme

angesprochen. Sie sind durchaus beachtlich. Dennoch bleibt einer bereits so weitgehend weltgesellschaftlich integrierten Menschheit, die zwar in Staaten, aber nicht in einem Weltstaat lebt (und leben will), nur die dezentrale Selbstorganisation des Staatensystems zu einer "world polity". Konkurrenz der Staaten stand Pate bei der Entstehung der Weltgesellschaft, Kooperation der Staaten wird für ihren Erhalt - und damit den der Menschheit - unerlässlich sein.

- 1 K.J. Gantzel: Einführendes Vorwort, in: Ders. (Hrsg.): Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft, Frankfurt/M./New York 1975, 9-22, hier: S. 10.
- 2 Großschreibung zeigt an, daß von der akademischen Disziplin gesprochen wird, Kleinschreibung verweist auf ihren Gegenstand.
- 3 V. Rittberger/K.D. Wolf: Problemfelder internationaler Beziehungen aus politologischer Sicht, (Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 5), 2. überarb. Fassung, Tübingen 1988, S. 42, Anm. 11.
- 4 N. Luhmann: Stichwort "Gesellschaft", in: Lexikon zur Soziologie, hrsg. von W. Fuchs u.a., 2. Aufl., Opladen 1978, S. 267.
- 5 Daß dies der Fall ist, vertritt mit Nachdruck R. Strassoldo: Temi di Sociologia delle Relazioni Internazionali (Quaderni dell Istituto di Sociologia Internazionale di Gorizia Nr. 5), Gorizia 1979, S. 1 ff. Dort auch weitere Hinweise auf die international vorhandene Literatur zur Soziologie der internationalen Beziehungen.
- 6 Ebd. S. 5, Übersetzung vom Verf.
- 7 J.W. Burton: World Society, Cambridge 1972.
- 8 Erstmals vorgelegt in seinem Aufsatz "Die Weltgesellschaft", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 57 (1971) Nr. 1, 1-35; jüngste Version: "The World Society as a Social System", in: International Journal of General Systems 8 (1982), 131-38.
- 9 N. Luhmann: The Evolutionary Differentiation between Society and Interaction, in: J.C. Alexander et al. (Eds.): The Micro-Macro Link, Berkeley 1987, 112-31, hier: S. 113 bzw. 114.
- 10 B. Giesen: Makrosoziologie - Eine evolutionstheoretische Einführung, Hamburg 1980.
- 11 Vgl. U. Menzel: Der Differenzierungsprozeß in der Dritten Welt und seine Konsequenzen für den Nord-Süd-Konflikt und die Entwicklungstheorie, in: Politische Vierteljahresschrift 24 (1983), Nr. 1, 31-59.
- 12 Die Drei-Welten-Theorie Poppers findet sich vor allem in seinen Werken: Objektive Erkenntnis: Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg 1973 (u.ö.) sowie in: Ders./J.C. Eccles: Das Ich und sein Gehirn, München 1982.
- 13 Giesen a.a.O. (Anm. 10), 16.
- 14 K. Popper: The Unended Quest, London 1976, 21.
- 15 Illustrativ: R. van Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 1985.
- 16 Vgl. F.R. Vivaldo: Handbuch der Kulturanthropologie, München 1988, 321, wo unter Gesellschaft "entweder eine Fortpflanzungsgemeinschaft oder eine maximale politische Einheit, je

nachdem, welche im gegebenen Fall die umfassendere ist", verstanden wird.

Die schwierige Frage der Abgrenzung der Gesellschaft gegen die soziale Umwelt wird in der Soziologie kaum behandelt. Strassoldo (a.a.O., Anm. 5, S. 135 ff.) sieht in ihr zu Recht ein Schwerpunktthema für die Soziologie der internationalen Beziehungen. Wie die Frage bezüglich der Weltgesellschaft zu beantworten ist, wird unten noch kurz angesprochen.

- 17 E.O. Czempiel: Internationale Politik, Paderborn 1981, 70.
- 18 D. Meadows u.a.: Die Grenzen des Wachstums, Stuttgart 1972. Zur weiteren Entwicklung dieser Perspektive vgl. den Überblick bei K. Bodemer: Globalmodelle, in: Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 5, 175-81, München 1984.
- 19 Für einen gleichsam historischen Überblick aus dieser Perspektive vgl. B. Campbell: Ökologie des Menschen, München 1985.
- 20 K. Marx/F. Engels: Manifest der Kommunistischen Partei (1848), Stuttgart 1972, 27.
- 21 Einführend hierzu: J.E. Spero: The Politics of International Economic Relations, 2nd ed., London 1982 sowie jüngst R. Gilpin: The Political Economy of International Relations, Princeton, N.J. 1987.
- 22 Hierher gehören die kapitalismuskritischen Schriften von Autoren wie S. Amin, A.G. Frank, A. Emmanuel u.a. sowie aus dem westdeutschen Bereich die Arbeiten von Fröbel, Heinrichs und Kreye.
- 23 Ganz analog gilt dies für (außen-)politisches Handeln und seine Folgen. Letztere werden gewöhnlich unter dem Begriff "Internationale Politik" (= die Summe der Wechselwirkung aller Außenpolitiken) erfaßt. Wirtschaftliches und politisches Handeln sind als Formen von sozialem Handeln insofern nicht wesentlich verschieden. Wenn das wirtschaftliche Handeln hier zunächst betont wird, dann deshalb, weil es aufgrund der binnengesellschaftlichen Organisationsform der Mehrzahl der Staaten ein privates (nicht staatliches) Handeln ist und somit einen trans- (im Unterschied zum inter-)nationalen Handlungszusammenhang herstellt.
- 24 G. Heinsohn/O. Steiger: Geld, Produktivität und Unsicherheit im Kapitalismus und Sozialismus, in: Leviathan 9:2 (1981), 164-94, hier: S. 177/78.
- 25 Deshalb, und weil ein Drittel der Menschheit in realsozialistischen Staaten lebt, kann m.E. die Weltgesellschaft (global society) nicht als kapitalistische bezeichnet werden. Dieser gemeinsame Nenner ist zu klein.
- 26 Vgl. Giesen, a.a.O. (Anm. 10), 52: "Als Gesellschaft wollen wir eine Menge von Individuen bezeichnen, die bei der Lösung aller fundamentalen Probleme kooperieren und dabei in wechselseitige Abhängigkeit geraten." In dieser gewollten oder ungewollten Interdependenz der Individuen besteht auch die wesentliche Analogie zur nationalen Gesellschaft, die Czempiel, a.a.O. (Anm. 17), 74, Anm. 36, fordert, wenn er



schreibt: "Der Begriff Weltgesellschaft hat aber nur dann einen Sinn, wenn er dem der nationalen Gesellschaft entspricht." In anderen Merkmalen muß und kann sich die Weltgesellschaft von nationaler Gesellschaft unterscheiden. Dies gilt z.B. für das auch nach Giesen zentrale Merkmal von Gesellschaften: die Strukturen sozialer Ungleichheit. Per definitionem ist diese in der Weltgesellschaft, die alle Menschen umfaßt, also auch die ärmsten und die reichsten, maximal.

- 27 Bereits A.J. Toynbee: Der Gang der Weltgeschichte, Bd. 1, 3. Aufl., München 1979, 77, schreibt "daß (der) wirtschaftlichen Vereinheitlichung auf abendländischer Grundlage eine politische Vereinheitlichung auf der gleichen Basis folgte, die fast ebenso weit ging, (...) (so) daß alle Staaten der zeitgenössischen Welt Teile eines einzigen politischen Systems abendländischen Ursprungs sind." Die aktive Rolle einer hegemonialen Macht (der USA) in diesem Vereinheitlichungsprozeß betont G. Schwarzer in ihrer Arbeit: Die Identifizierung politischer internationaler Regime: Das Mandatssystem des Völkerbundes und das Treuhandsystem der Vereinten Nationen", unv. Ms., Tübingen 1987.
- 28 J.W. Meyer: The World Polity and the Authority of the Nation-State, in: A. Bergesen (Ed.): Studies of the Modern World-System, New York 1980, 109-37, hier: 115/16. Zur Auswirkung der Eingliederung der Staaten in das Weltsystem auf das Binnenverhältnis von Staat und Gesellschaft vgl. im selben Band auch J. Boli-Bennett: Global Integration and the Universal Increase of State Dominance, 1910-1970, ebd., 77-107.
- 29 Diese verstanden nicht als Institution, sondern als Prozeß. V. Rittberger unterscheidet in diesem Sinne zwischen international government und international governance in seinem Beitrag: Frieden durch Assoziation und Integration? Anmerkungen zum Stand der Forschung über Internationale Organisationen und Regime, Ms., Tübingen 1988, 1.
- 30 Diese Strukturmodelle sind nicht wechselseitig ausschließend gedacht: eine Versammlung von Staatenvertretern ist Bestandteil vieler internationaler Organisationen; eine internationale Organisation kann (muß aber nicht) im Rahmen eines internationalen Regimes tätig sein.
- 31 H.K. Jacobson/D.A. Kay: Conclusion and Policy, in: Dies. (Eds.): Environmental Protection. The International Dimension, Totowa 1983, 310-32, hier: 325 und 326.
- 32 R. Tetzlaff: Die Weltbank: Machtinstrument der USA oder Hilfe für Entwicklungsländer?, München 1980, S. 528.
- 33 Siehe hierzu neben der Arbeit von K.D. Wolf: Die Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen. Beiträge zur Reform der internationalen Ordnung und Entwicklungstendenzen im Nord-Süd-Verhältnis, Baden-Baden 1981, den Beitrag von B. Buzan: Negotiating by Consensus: Development in Technique at the United Nations Conference on the Law of the Sea, in: American Journal of International Law 75:2 (1981), 324-48.
- 34 Die Literatur über Nationalismus und nation-building ist kaum noch überschaubar. E. Gellner: Nations and Nationalism, Oxford 1983 ist der lesenswerte Beitrag eines unabhängigen Den-

- kers. P. Alter: Nationalismus, Frankfurt/M. 1985 ist ein neuerer kurzer Überblick. Interessant wegen der Beispiele insbes. aus dem südostasiatischen Raum: B. Anderson: Die Erfindung der Nation, Frankfurt/M. 1988, wo die Ausbreitung des Konzepts "Nation" durch Lernen an den jeweils historisch vorausgegangenen Modellen aufgezeigt wird.
- 35 Während hier auf den indirekten Beitrag nationalistischer Eliten zur Welt-3-Angleichung abgehoben wird, betont Rittberger den direkten Beitrag der internationalistisch eingestellten "Intelligenz" zum Prozeß internationaler Organisation. Beide Hypothesen ergänzen sich eher als daß sie einander widersprechen. Vgl. V. Rittberger: Evolution and International Organization. Toward a New Level of Sociopolitical Integration, Den Haag 1973, S. 55 ff., bes. S. 58.
  - 36 Die Anwendung der Olsonschen Theorie kollektiven Handelns auf die nation-building-Thematik scheint sich mir anzubieten, vgl. M. Olson: The Logic of Collective Action, Cambridge, Mass. 1965.
  - 37 Vgl. hierzu B. Tibi: Der Islam und das Problem der kulturellen Bewältigung sozialen Wandels, Frankfurt/M. 1985.
  - 38 Den Ausdruck gebraucht H.K. Jacobson: Networks of Interdependence - International Organizations and the Global Political System, 2. Aufl., New York 1984.
  - 39 Vom Völkerrecht als Ausdruck internationaler politischer Kultur spricht bereits W.D. Coplin: The Functions of International Law, Chicago 1966, 168 ff.
  - 40 Die an dieser Stelle eigentlich notwendige rechtstheoretische Diskussion des Begriffs "Recht" kann hier nicht geführt werden. Eine rechtstheoretische Position, die der mir vorschwebenden sehr nahe kommt und einer rechtssoziologischen Untersuchung gute begriffliche Grundlagen schafft, findet sich bei N. MacCormick/O. Weinberger: Grundlagen des Institutionalistischen Rechtspositivismus, Berlin 1985.
  - 41 Die nötigenfalls zwangsweise erfolgende Durchsetzung innerstaatlichen Rechts verdeckt nämlich, daß auch dieses letztlich auf einer sozialen Akzeptanz beruht, die sich zwar nicht auf jeden einzelnen Akt des Rechtssystems bezieht, wohl aber auf dessen Grundlagen, den Verfassungskonsens. In dem Maße, wie dieser abhanden kommt, setzt entweder der Zerfall der legalen und damit auch der sozialen Ordnung ein - Bürgerkrieg, wie er im Libanon herrscht, exemplifiziert dies -, oder aber es beginnt, falls die Ordnung zwangsweise von der Machtelite aufrechterhalten wird, der Übergang von der legitimen Herrschaft des Rechts zur bloß faktischen Herrschaft der Gewalt.
  - 42 L. Henkin: How Nations behave - Law and Foreign Policy, 2. Aufl., New York 1979, 14.
  - 43 J.W. Meyer, a.a.O. (Anm. 28), 118 ff.
  - 44 Vgl. hierzu: Ch. P. Ritterband: Universeller Menschenrechtsschutz und völkerrechtliches Interventionsverbot, Bern/Stuttgart 1982, sowie M. Hanz: Zur völkerrechtlichen Aktivlegitimation zum Schutz der Menschenrechte, München 1985.

- 45 Meyer, a.a.O. (Anm. 28), 132.
- 46 W. Friedmann: *The Changing Structure of International Law*, London 1964, 60 ff.; vgl. auch A. Bleckmann: *Zur Entwicklung des modernen Souveränitätsdenkens*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1985*, 3-13.
- 47 R.A. Falk: *The Role of Law in World Society: Present Crisis and Future Prospect*, in: W.M. Reisman/B.H. Weston (Eds.): *Toward World Order and Human Dignity. Essays in Honour of Myres S. McDougal*, New York/London 1976, 132-66, hier: 148.
- 48 Vgl. hierzu wie zu diesem gesamten Abschnitt ausführlicher die Teile II und III meiner Diplomarbeit: *Völkerrecht und Weltgesellschaft. Versuch einer Bestimmung des Begriffs 'Weltgesellschaft' und exemplarische Betrachtung der Rolle des Völkerrechts beim gegenwärtigen Wandel der internationalen Beziehungen*, unv. Ms., Hamburg 1986.
- 49 R. Dore: *Unity and Diversity in World Culture*, in: H. Bull/A. Watson (Eds.): *The Expansion of International Society*, Oxford 1984, 406-24, hier: 418.
- 50 So das jüngst von P. Kennedy vorgetragene Argument in seiner ausführlichen Darstellung: *The Rise and Fall of the Great Powers*, New York 1987.
- 51 I. Wallerstein: *The Modern World System*, bisher Bde. I und II, New York 1974 bzw. 1980; als Überblick über das Gesamtunternehmen: Ders.: *Grundzüge der Entwicklung des modernen Weltsystems. Entwurf für ein Forschungsvorhaben*, in: D. Senghaas (Hrsg.): *Kapitalistische Weltökonomie - Kontroversen über ihren Ursprung und ihre Entwicklungsdynamik*, Frankfurt/M. 1979, 151-200.
- 52 Ein Aspekt, den bereits R.G. Wesson in seinem wichtigen Buch: *State Systems. International Pluralism, Politics, and Culture*, New York/London 1978 hervorgehoben hat und den jüngst auch J.A. Hall: *Power and Liberties. The Causes and Consequences of the Rise of the West*, Oxford 1985 (u. Harmondsworth 1986) betont.
- 53 Neben der historisch weit ausholenden Untersuchung von M. Mann: *The Sources of Social Power*, Vol. 1, Cambridge 1986, ist zu verweisen auf M.W. Doyle: *Empires*, Ithaca/London 1986 sowie aus dem deutschen Raum auf die vergleichende Übersicht von S. Brauer: *Imperien der alten Welt*, Stuttgart u.a. 1987.
- 54 A. Zolberg: *Origins of the modern world-system: a missing link*, in: *World Politics* 33:2 (1981), 253-81, hier: 258, Herv. im Org.
- 55 Th. Skocpol: *Wallerstein's World Capitalist System: A theoretical critique*, in: *American Journal of Sociology* 82:5 (1977), 1075-90, hier: 1080.
- 56 Ebd., 1088.
- 57 Vgl. die kurze, aber scharfsinnige Diskussion über funktionalistische Erklärungen bei J. Elster: *Subversion der Rationa-*

lität, Frankfurt/M./New York 1987, 59 ff.

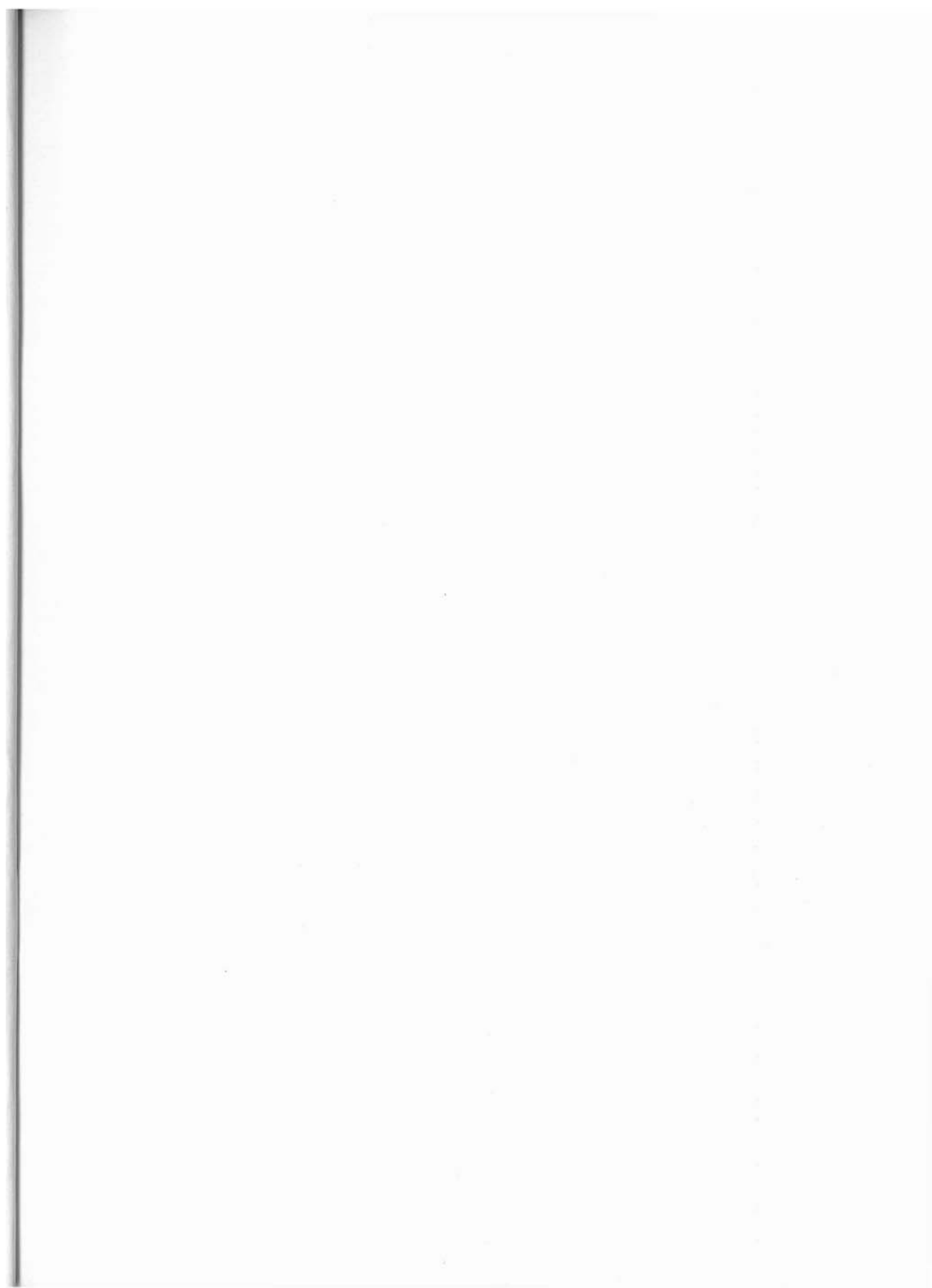
- 58 Es gibt hierzu schon eine Reihe von Arbeiten, vgl. neben dem bereits erwähnten Beitrag von Boli-Bennett (Anm. 28): D.R. Cameron: The Expansion of the Public Economy, in: American Political Science Review 72:4 (1978), 1243-61; P. Gourevitch: The second image reversed: the international sources of domestic politics, in: International Organization 32:4 (1978), 881-912; die Beiträge in J.H. Goldthorpe (Ed.): Order and Conflict in Contemporary Capitalism. Oxford 1984; sowie A.R. Zolberg: L'influence des facteurs "externes" sur l'ordre politique interne, in: M. Grawitz/J. Leca (Hrsg.): Traité de science politique, Vol. 1, Paris 1985, 567-98.
- 59 Vgl. als Überblick: R. Maghroori/B. Ramberg (Eds.): Globalism Versus Realism: International Relations' Third Debate, Boulder, Col. 1982. Das "Zentralorgan" der Interdependenzforscher ist die Zeitschrift "International Organization".
- 60 Vgl. Rittberger/Wolf, a.a.O. (Anm. 3).
- 61 So jetzt auch einer der Mitbegründer der interdependenztheoretischen Richtung, R.O. Keohane, in seinem Buch: After Hegemony, Princeton, N.J. 1984, 14.
- 62 J.N. Rosenau: Capabilities and Control in an Interdependent World, in: Ders.: The Study of Global Interdependence. Essays on the Transnationalization of World Affairs, London 1980, 35-52, hier: 41/42.
- 63 Vgl. S. Strange: Cave! hic dragones: a critique of regime analysis, in: S.D. Krasner (Ed.): International Regimes, Ithaca/London 1983, 337-54, die warnt "that concern with regime formation and breakdown is very much an American academic fashion!" (338).
- 64 Siehe dazu jetzt D. Birnbacher: Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart 1988.
- 65 H. Jonas: Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt/M. 1979 (u.ö.).
- 66 Ebd., 36.
- 67 Ebd., 37.
- 68 A. Linklater: Men and Citizens in the Theory of International Relations, London 1982, 195.
- 69 Ch. Beitz: Political Theory and International Relations, Princeton, N.J. 1979, 8.
- 70 Zur Unterscheidung "ideale Norm"/"Praxisnorm" (die nicht zu verstehen ist als die zwischen "sinnlos, weil unrealistisch" und "realistisch, aber wenig moralisch") siehe Birnbacher, a.a.O. (Anm. 64), 16 ff. Dort wird das Wechselverhältnis beider Arten von Normen wie folgt formuliert: "Praxisnormen ohne ideale Normen wären beliebig, ideale Normen ohne Praxisnormen wirklichkeitsfremd." (16).
- 71 Beitz, a.a.O. (Anm. 69). 91.

- 72 Vgl. ebd., 53. Diese Auffassung ist Ausdruck des "shadow of primordiality" des Individuums in der transnationalen Kultur, vgl. oben den Text zu Anm. 45.
- 73 R. Dagger: Rights, Boundaries, and the Bond of Community: A Qualified Defense of Moral Parochialism, in: American Political Science Review 79:2 (1985), 436-47.
- 74 So das Argument von Ch. Beitz in Teil III seiner Arbeit, a.a.O. (Anm. 69), 125 ff.
- 75 H. Bull: The Anarchical Society - A Study of Order in World Politics, London 1977, 289.

TÜBINGER ARBEITSPAPIERE  
ZUR INTERNATIONALEN POLITIK UND FRIEDENSFORSCHUNG

---

- Nr. 1 Mirek, H./Nielebock, Th./Rittberger, V.: Atomwaffenfreiheit - Instrument einer anderen Friedenspolitik. Zur sicherheitspolitischen Bedeutung von atomwaffenfreien Zonen und Denuklearisierungsstrategien, 1985; überarb. Fassung 1987.
- Nr. 2 Rittberger, V./Werbik, H.: "Gemeinsame Sicherheit" im Ost-West-Konflikt? - Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa, 1986.
- Nr. 3 Wolf, K.D./Zürn, M.: International Regimes und Theorien der internationalen Politik, 1986.
- Nr. 4 Rittberger, V.: "Peace Structures" Through International Organizations and Regimes, 1986.
- Nr. 5 Rittberger, V./Wolf, K.D.: Problemfelder internationaler Beziehungen aus politologischer Sicht, 1987; überarb. Fassung 1988.
- Nr. 6 Efinger, M.: Verifikation und Rüstungskontrolle. Kritische Bestandsaufnahme und Versuch einer theoretischen Bestimmung des Verifikationsproblems, 1987.
- Nr. 7 List, M.: Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft, 1988.
-



**ARBEITSGRUPPE  
FRIEDENSFORSCHUNG**

**INSTITUT FÜR POLITIKWISSENSCHAFT  
UNIVERSITÄT TÜBINGEN  
MELANCHTHONSTRASSE 36  
D 7400 TÜBINGEN 1  
TEL. 0 70 71/29 64 63**

---

---